



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



**Schlaglichter
der Wirtschaftspolitik
Juni 2026**
Monatsbericht

10

*Neuer Ordnungsrahmen für den
Wasserstoffmarkt*

13

*Jährlicher Fortschrittsbericht 2026:
Reform- und Investitionspaket auf
Kurs*

15

*Grenzüberschreitende
Energiekooperationen mit Polen*

**WETTBEWERBSFÄHIGE STROMPREISE:
INDUSTRIESTROMPREIS ENTLASTET
DIE INDUSTRIE**

Inhalt



DIE „SCHLAGLICHTER“ IM ABONNEMENT

Melden Sie sich für den
Schlaglichter-Newsletter
an und verpassen Sie
keine Ausgabe mehr:
schlaglichter/newsletter



MEHR IM WEB

Schlaglichter-
Ausgaben online lesen:
[www.bundeswirtschafts-
ministerium.de/
schlaglichter](http://www.bundeswirtschaftsministerium.de/schlaglichter)

- 03 **Konjunkturschlaglicht**
- 33 **Impressum**

Wirtschaftspolitik

- 06 **Wettbewerbsfähige Strompreise: Industriestrompreis entlastet die Industrie**
- 10 **Neuer Ordnungsrahmen für den Wasserstoffmarkt – die Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoffbinnenmarktpaketes durch die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes**
- 13 **Jährlicher Fortschrittsbericht 2026: Reform- und Investitionspaket auf Kurs**
- 15 **Grenzüberschreitende Energiekooperationen mit Polen – ein kraftvolles Signal für die europäische Zusammenarbeit bei Dekarbonisierung und Energiesicherheit**

Konjunktur

- 18 **Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Mai 2026**
- 26 **BIP Nowcast für das zweite Quartal 2026**
- 27 **Energiepreisschock führt die Weltwirtschaft in unruhiges Fahrwasser**
- 32 **Konjunkturtermine**

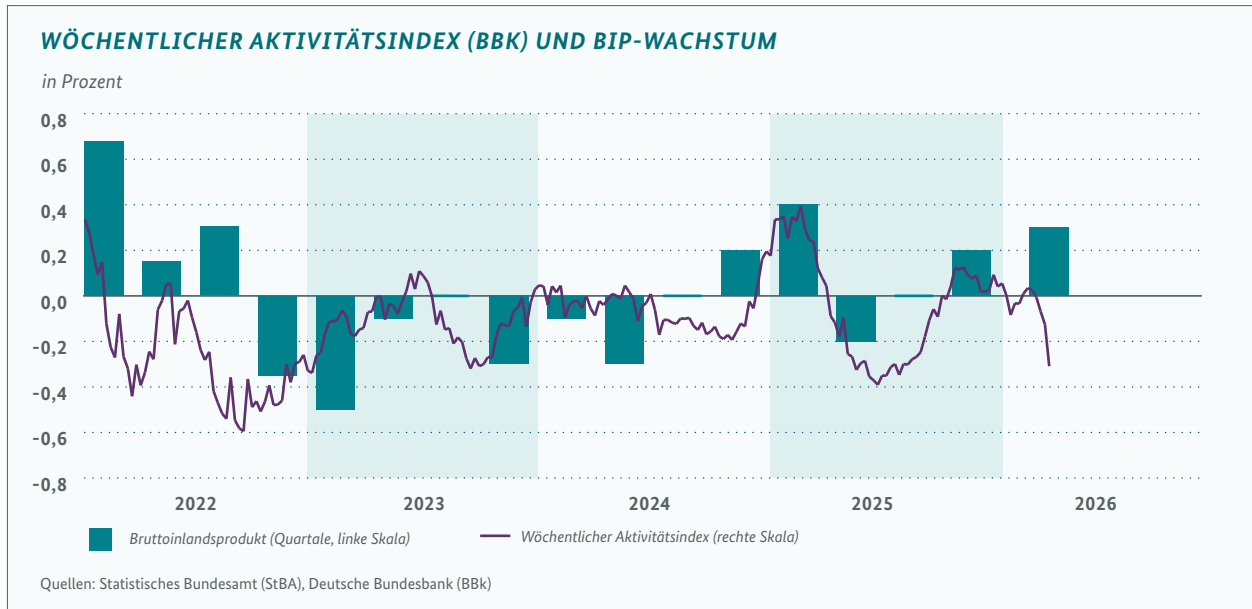
KONJUNKTURSCHLAGLICHT

Mai 2026

Energiepreisanstieg bremst wirtschaftliche Erholung



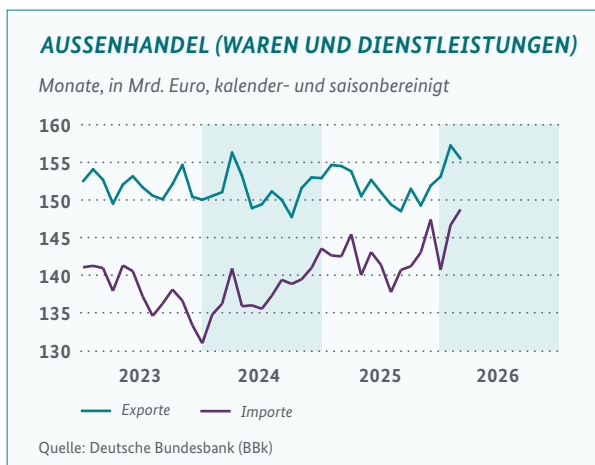
Gesamtwirtschaft



Aussichten auf kurzfristige konjunkturelle Belebung gedämpft. Laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes hat das BIP im ersten Quartal 2026 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent zugelegt. Mit anhaltendem Konflikt im Nahen Osten sind die Risiken für die weitere Erholung jedoch gestiegen. Unternehmensstimmung und Verbraucherlaune haben sich zuletzt spürbar eingetrübt. Die konjunkturelle Erholung dürfte daher im zweiten Quartal deutlich an Schwung verlieren.



Außenwirtschaft



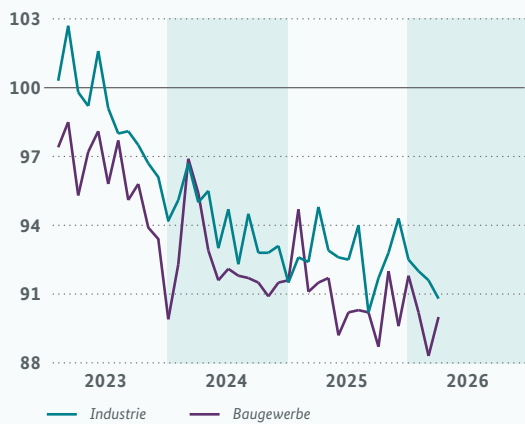
Exporte im ersten Quartal deutlich im Plus. Die nominalen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen gaben im März zwar nach, lagen im ersten Quartal jedoch mit 2,9 Prozent im Plus. Die Einfuhren legten im März um 1,4 Prozent und im ersten Quartal 2026 um 1,0 Prozent zu. Demnach konnte der Außenhandel zu Jahresbeginn zwar etwas an Fahrt gewinnen, im laufenden Quartal ist jedoch mit einem Dämpfer der Exportentwicklung zu rechnen.



Produktion

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE

Monate, Volumenindex 2021 = 100, kalender- und saisonbereinigt



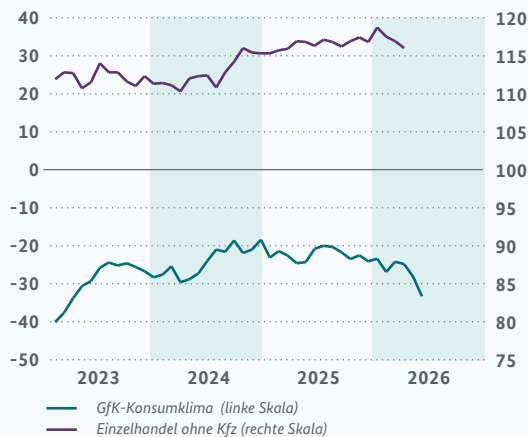
Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Industriekonjunktur bleibt schwach. Die Produktion im Produzierenden Gewerbe wurde im März abermals leicht gedrosselt und verringerte sich im ersten Quartal um 1,2 Prozent. Während die Industrieproduktion im März ebenfalls rückläufig war, konnte das Bauhauptgewerbe einen Teil der witterungsbedingten Einbußen des Vormonats wieder aufholen. Trotz zuletzt spürbarer Zuwächse im Ordervolumen könnten gestiegene Energie- und Rohstoffpreise und mögliche Lieferengpässe die Produktion im zweiten Quartal beeinträchtigen.



GfK-KONSUMKLIMA UND EINZELHANDEL OHNE KFZ

GfK-Konsumklima, saisonbereinigte Salden der positiven und negativen Antworten Einzelhandel ohne Kfz, Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

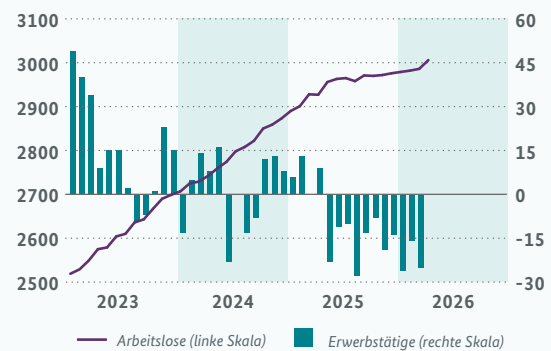


Arbeitsmarkt

Beschäftigungsrückgang beschleunigt sich im ersten Quartal. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im März saisonbereinigt weiter gesunken. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entwickelte sich im Februar rückläufig. Gleichzeitig nahm die Arbeitslosigkeit im April leicht zu. Infolge erhöhter Energie- und Rohstoffpreise sowie geringer Arbeitsnachfrage ist eine Belegung des Arbeitsmarktes auch im zweiten Quartal nicht absehbar.

ARBEITSLOSE UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Arbeitslose, Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1000)
Erwerbstätige, Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1000),
Veränderung zum Vormonat



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Privater Konsum

Konsumstimmung trübt sich weiter ein. Die realen Umsätze im Einzelhandel verzeichneten im März einen weiteren Rückgang. Die PKW-Neuzulassungen von Privatpersonen lagen im April in etwa auf Vormonatsniveau. Preissteigerungen und Einkommensunsicherheit infolge des Nahost-Konflikts dämpfen die Kauflaune der privaten Haushalte. In der Folge gingen die Geschäftserwartungen der Einzelhändler im April weiter zurück.

LEGENDE

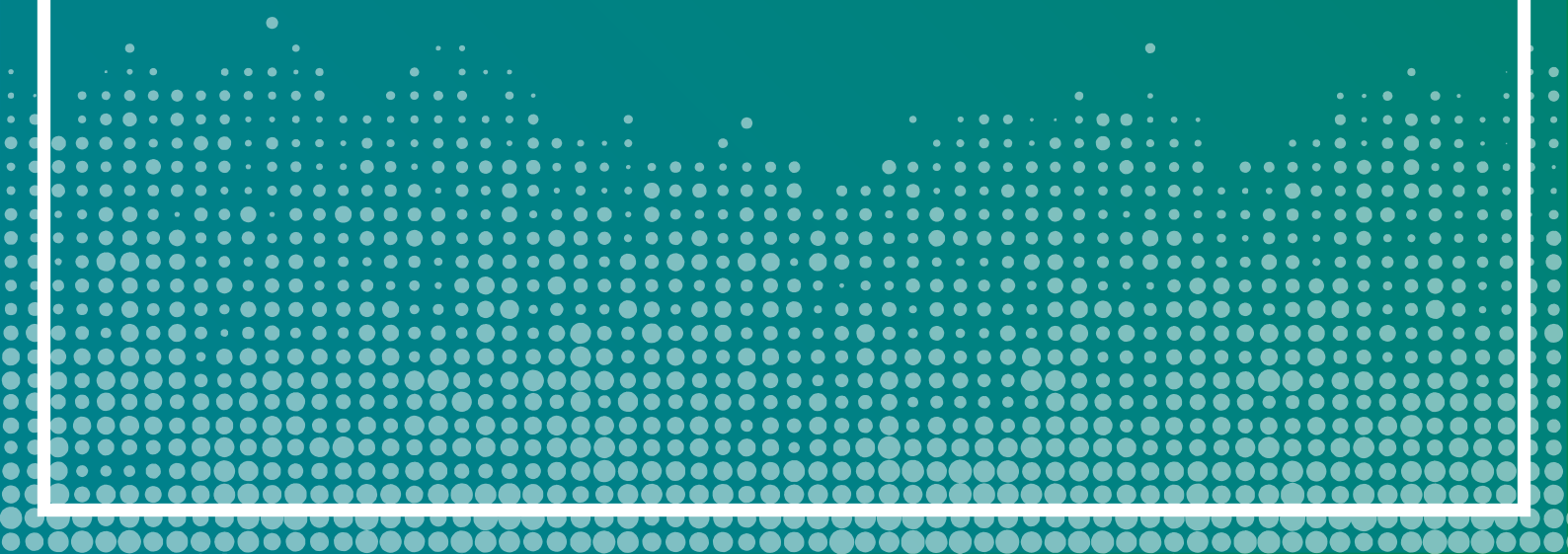
- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020

WW



WIRTSCHAFTSPOLITIK



Wettbewerbsfähige Strompreise: Industriestrompreis entlastet die Industrie



Die energieintensive Industrie in Deutschland steht seit Jahren unter erheblichem Druck. Im internationalen Wettbewerb wirken sich insbesondere die vergleichsweise hohen Energiekosten als struktureller Nachteil aus. Diese Belastung hat sich infolge geopolitischer Krisen erhöht. Ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sind Energie- und Rohstoffpreise gestiegen und liegen weiterhin deutlich über dem Vorkrisenniveau. Die Gaspreise lagen in der historisch niedrigen Preisperiode 2016 bis 2020 bei durchschnittlich 1,7 ct/kWh. Nach extremen Schwankungen lag der durchschnittliche Gaspreis 2025 bei 3,7 ct/kWh. Die Großhandelspreise für Strom sind stark abhängig von den Gaspreisen, weil im deutschen Marktgebiet häufig Gaskraftwerke den Preis für Strom setzen. Sie stiegen von durchschnittlich etwa 3,5 ct/kWh auf 8,9 ct/kWh in 2025. Spannungen im Nahen Osten haben zuletzt erneut zu Preissteigerungen beigetragen: Der Gaspreis stieg in den ersten Monaten 2026 auf etwa 4,3 ct/kWh, der Day-Ahead-Preis für Strom auf etwa 9,9 ct/kWh.

Für stromintensive Unternehmen ist vor diesem Hintergrund die Einführung des Industriestrompreises von besonderer Bedeutung. Die nationale Richtlinie zum Industriestrompreis ist Anfang Mai im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten. Die Antragstellung und Auszahlung wird erstmals im kommenden Jahr für das Abrechnungsjahr 2026 stattfinden. Das Instrument soll gezielt und möglichst unbürokratisch die strom- und handelsintensiven Unternehmen entlasten, die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken und den Erhalt von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen am Standort Deutschland sichern. Da die Inanspruchnahme des Industriestrompreises an Investitionen in Dekarbonisierungsmaßnahmen gekoppelt ist, unterstützt er gleichzeitig die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung.

AUSGESTALTUNG DES INDUSTRIESTROMPREISES

Der Industriestrompreis ist als Kompensationszahlung konzipiert und auf drei Abrechnungsjahre angelegt (2026 bis 2028). Die Antragstellung erfolgt rückwirkend; ab Anfang 2027 wird es möglich sein, Anträge für das Jahr 2026 zu stellen. Unternehmen, die berechtigt sind, den Industriestrompreis in Anspruch zu nehmen, gehören in erster Linie zur energieintensiven Industrie: darunter insbesondere Teile der Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, der Herstellung chemischer Erzeugnisse (etwa Industriegase), der Glas- und Keramikherstellung sowie der Metallherzeugung, etwa in den Bereichen Schmiede- und Stanzteile, Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung. Auch Teile der Nahrungsmittelindustrie sowie die Herstellung von Zement und Halbleitern können durch den Industriestrompreis entlastet

werden. Insgesamt können potenziell bis zu rund 9.500 Unternehmen von dem Instrument profitieren, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen.¹

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Sektoren einzubeziehen, sofern diese die beihilferechtlichen Anforderungen an Strom- und Handelsintensität erfüllen. Entsprechende Nachweise müssen auf Grundlage repräsentativer EU-weiter Daten gegenüber der Europäischen Kommission erbracht werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat hierzu einen Verbändeaufruf gestartet und bereits mehrere Gutachten (u. a. aus den Bereichen der metallverarbeitenden Industrie, mineralischer Rohstoffe sowie der Lebensmittelverarbeitung) erhalten. Diese sollen nach regierungsinterner Prüfung zur Genehmigung an die Europäische Kommission gesendet werden, die über die Möglichkeit der Einbeziehung weiterer Sektoren entscheidet. Ziel ist es, dass weitere Sektoren möglichst zeitnah durch den Industriestrompreis entlastet werden können.

Die Entlastungssystematik orientiert sich am Großhandelsstrompreis. Die maximale Entlastung beträgt 50 Prozent des Referenzpreises, wobei eine Preisuntergrenze von 5 ct/kWh gilt. Der maßgebliche Referenzpreis steht bereits zu Beginn des jeweiligen Abrechnungsjahres fest. Als Referenz dient der Einjahresfuture, wodurch Unternehmen frühzeitig Planungssicherheit erhalten. Für das Abrechnungsjahr 2026 liegt der Entlastungsbetrag bei rd. 3,75 ct/kWh für den geförderten Stromverbrauch.

Förderfähig sind 50 Prozent des Stromverbrauchs einer Produktionsstätte. Dabei werden auch indirekte Stromverbräuche in Industrie- und Chemieparks berücksichtigt. Damit wird eine laut Verbandsangaben seit rund 20 Jahren bestehende Ungleichbehandlung gegenüber vollintegrierten Unternehmen erstmals adressiert. Industrieparkbetreiber produzieren und liefern wichtige Versorgungsleistungen (etwa Wasser, Wärme, Dampf oder Druckluft) an die dort ansässigen Unternehmen. Entlastet werden die dort angesiedelten Unternehmen.

VERKNÜPFUNG VON ENTLASTUNG UND TRANSFORMATION

Ein zentrales Element des Industriestrompreises ist die Verknüpfung der finanziellen Entlastung mit Investitionen in die Transformation. Unternehmen sind verpflichtet, 50 Prozent der erhaltenen Beihilfe innerhalb von 48 Monaten in Dekarbonisierungsmaßnahmen zu investieren. Die Richtlinie sieht hierfür einen breiten und technologieoffenen Maßnahmenkatalog vor. Dazu zählen unter anderem Investitionen in erneuerbare



¹ Beihilfeberechtigt sind Unternehmen, deren Produktionsstätten den in der Teilliste 1 des Anhangs I der Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission (KUEBLL) aufgeführten Sektoren zugeordnet werden können.

Energien, Effizienzsteigerungen, Flexibilitätsoptionen wie Speicherlösungen oder Power-to-Heat-Anwendungen sowie Infrastrukturmaßnahmen.

Die Ausgestaltung ermöglicht es Unternehmen, wirtschaftlich sinnvolle und für die Betriebe passende Maßnahmen umzusetzen. Dabei können die Investitionen auch durch Dritte erfolgen, was zusätzliche Flexibilität schafft.

Ergänzend wird ein Flexibilitäts-Bonus gewährt: Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Investitionen in Maß-

nahmen zur Steigerung der Nachfrageflexibilität tätigen, erhalten einen um 10 Prozent erhöhten Beihilfebetrag. Die Entlastungshöhe liegt dann für das Abrechnungsjahr 2026 sogar bei rd. 4,1 ct/kWh für den geförderten Stromverbrauch.

KOMBINIERBARKEIT UND BÜROKRATIEVERMEIDUNG

Der Industriestrompreis ist so gestaltet, dass er mit der bestehenden Strompreiskompensation kombiniert werden kann. Unternehmen können für Strommengen, die nicht bereits im Rahmen der Strompreiskompensation adressiert werden,

ABBILDUNG 1: INDUSTRIESTROMPREIS (2026 – 2028)

Zentrale Elemente im Überblick



den Industriestrompreis in Anspruch nehmen. Eine Doppelförderung identischer Stromverbräuche ist ausgeschlossen. Die Kombinationsmöglichkeit stärkt besonders strom- und handelsintensive Unternehmen, etwa aus der Stahlindustrie.

Das Instrument wird zudem möglichst bürokratiearm für die Unternehmen ausgestaltet. Auf zusätzliche Prüfungen der Gegenleistungen wird verzichtet. Testate von Wirtschaftsprüfern sind erst ab einem anrechenbaren Stromverbrauch von 10 GWh erforderlich. Gerade für kleinere Unternehmen wird damit der Zugang zum Instrument erleichtert.

EINORDNUNG IN DAS ENERGIEPOLITISCHE GESAMTPAKET

Der Industriestrompreis ist Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets zur Senkung der Energiepreise. Ergänzt wird er unter anderem durch die Abschaffung der Gasspeicherumlage, einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026 sowie die Verstetigung der Stromsteuerentlastung auf den europäischen Mindeststeuersatz für das Produzierende Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft. Parallel wird die Ausweitung der Strompreiskompensation vorangetrieben.

FAZIT UND AUSBLICK

Mit der Veröffentlichung der Richtlinie Industriestrompreis im Bundesanzeiger ist ein zentraler Baustein zur Stabilisierung der energieintensiven Industrie umgesetzt. Das Instrument verschafft Unternehmen kurzfristig eine spürbare Entlastung und stärkt ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig setzt es gezielte Anreize für Investitionen in eine klimaneutrale und flexible Energieversorgung.

Die Bundesregierung wird sich zudem weiterhin aktiv in die Fortentwicklung des Instruments auf europäischer Ebene einbringen, um auch künftig ausreichend Spielräume für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Industriepolitik zu sichern. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat

IVD4 – Energieintensive Industrien, Strompreiskompensation
schlaglichter@bmwe.bund.de

Pressemitteilung der EU-Kommission

Veröffentlichung im Bundesanzeiger



Neuer Ordnungsrahmen für den Wasserstoffmarkt – die Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoffbinnenmarktpaketes durch die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes

Mit dem europäischen Gas- und Wasserstoffbinnenmarktpaket liegt seit 2024 erstmals ein umfassender europäischer Rechtsrahmen für den Wasserstoffhochlauf vor, der gleichzeitig auch der Weiterentwicklung des Gasmarktes dient. Die Bundesregierung setzt das Paket nun durch eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und weiterer energierechtlicher Vorschriften um. Dies schafft Planungs- und Rechtssicherheit für die kommenden notwendigen Investitionen in die Gas- und Wasserstoffinfrastruktur.

WASSERSTOFF WIRD IM ENERGIEWIRTSCHAFTSRECHT VERANKERT

Mit dem am 25. März im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf wird Wasserstoff erstmals umfassend – neben Strom und Gas – in das EnWG aufgenommen. Mit der vollumfänglichen Integration soll auch der Gesetzstitel geändert werden. Er soll die Versorgung mit Wasserstoff gleichberechtigt neben Strom und Gas erfassen und fortan lauten: „Gesetz über die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserstoffversorgung“. Dies ist ein starkes Signal des Gesetzgebers für den Wasserstoffhochlauf.

Der Gesetzentwurf enthält umfassende Vorgaben etwa zu Regulierung, Entflechtung und Zertifizierung von Wasserstoffnetzbetreibern, zum Zugang und zum Anschluss an die Gas- und Wasserstoff-Infrastrukturen, zur künftigen Netzentwicklungsplanung sowie zur Kennzeichnung erneuerbarer und kohlenstoffarmer gasförmiger Energieträger.

Darüber hinaus werden das Laufzeitende für Gaslieferverträge ohne Kohlendioxidabscheidung/-speicherung (CCS/CCU) im Einklang mit dem nationalen Klimaschutzgesetz, die Vermeidung des Rückbaus dauerhaft außer Betrieb genommener Gasleitungen sowie die Kostenaufteilung für die Stilllegung von Niederdruck-Netzanschlüssen (Hausanschlüsse) geregelt.

NETZPLANUNG ERFOLGT VOR ORT

Der zukünftige Aufbau von Wasserstoff-Verteilernetzen liegt, wie bei Strom und Gas, in der Verantwortung der jeweiligen – regionalen und lokalen – Verteilernetzbetreiber. Zu diesem Zweck führt der Gesetzentwurf mit den neuen Verteilernetzentwicklungsplänen im Gas- und Wasserstoffbereich ein langfristig



angelegtes Planungsinstrument erstmals für die Verteilernetze ein. Dabei gilt, dass sowohl bei der Planung von Verteilernetzen als auch auf der Fernleitungsebene die Pläne im Regelfall mehrere Energieträger umfassen sollen. Darüber hinaus sind sie mit anderen Fachplanungen im Netzgebiet (insbesondere Strom und Fernwärme) abzustimmen. Dies gewährleistet größtmögliche Konsistenz, Effizienz und die Hebung von Synergien.

Die Netzplanung bildet zugleich eine wichtige Grundlage für den kommenden Hochlauf des Wasserstoffmarktes. Die Entscheidung darüber, wie und in welchem Umfang Gasverteilernetze künftig weitergenutzt (z. B. mit Biomethan), auf Wasserstoff umgerüstet oder für alternative Anwendungen (z. B. für Kohlendioxid oder als Kabelschächte) vorgesehen werden, erfolgt vor Ort und unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen und kommunalen Gegebenheiten. Stillgelegte Leitungen müssen nicht zurückgebaut werden, sondern können grundsätzlich im Boden verbleiben.

Die Regelungen des Gesetzentwurfs ermöglichen somit eine nachfragebasierte und technologieoffene Netzplanung. Zugleich unterstützen sie die geordnete Weiterentwicklung des Gasmarkts. Dies schafft Planungs- und Rechtssicherheit für Kommunen, Netzbetreiber sowie betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher.

VERSORGUNG VON ANSCHLUSSNEHMERN BLEIBT GESICHERT

Der Gesetzentwurf enthält bewusst keine Pflicht zur Stilllegung oder zum Rückbau von Gasnetzen. Er trägt allerdings erstmals der Situation Rechnung, dass sich Netze bei grundlegenden Veränderungen der Netznutzung auch „rückentwickeln“ können: Entsprechende Veränderungen können erforderlich werden, wenn ein Weiterbetrieb einzelner Gasleitungen oder von (Teil-)Netzgebieten aufgrund einer stark sinkenden Nachfrage in einem Versorgungsgebiet nicht mehr wirtschaftlich ist.

Zugleich gilt: Die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher muss weiterhin jederzeit vorhersehbar, sicher und bezahlbar bleiben. Deshalb sieht der Gesetzentwurf strenge Voraussetzungen vor, um die Betroffenen in diesen Fällen zu schützen. So darf eine Trennung von Gasnetzanschlüssen nur auf Grundlage eines umfassend öffentlich konsultierten und behördlich genehmigten Verteilernetzentwicklungsplans (oder eines Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff) und mit einem Vorlauf von mindestens zehn Jahren erfolgen. Zudem müssen die Anschlussnehmer vorab umfassend informiert werden. Ist absehbar, dass zum Zeitpunkt der beabsichtigten Trennung keine alternative Wärmeversorgung zur Verfügung stehen wird, ist eine Anschließstrennung nicht zulässig.

ENTFLECHTUNGSRECHT BLEIBT ERHALTEN UND WIRD FORTENTWICKELT

In den Verhandlungen auf EU-Ebene war es ein wichtiges Ziel der Beratungen, die bewährten und den Marktakteuren bekannten Regeln aus dem Gasbereich auch auf den Bereich Wasserstoff anzuwenden und weiterzuentwickeln. Dies ist in vielen Regelungsbereichen gelungen, so insbesondere auch beim Entflechtungsrecht.

Seit dem Dritten Gasbinnenmarktpaket von 2009 gelten für die wettbewerbsrechtliche Trennung (Entflechtung) des Netzbetriebs von den Marktaktivitäten (Erzeugung und Vertrieb) strengere Vorgaben. Auf Transport- bzw. Fernleitungsebene im Elektrizitäts- und Gasbereich gilt, dass grundsätzlich eine eigentumsrechtliche Entflechtung (vollständige Trennung vom restlichen Unternehmensverbund) zu erfolgen hat. Es gibt jedoch, soweit EU-Recht dies zulässt, die Ausnahme der Absicherung der Unabhängigkeit des Netzbetriebs in einem integrierten Unternehmen (sogenannter ITO oder ISO). Diese Modelle sollen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf auch für Wasserstoffnetze Anwendung finden. Das schließt insbes. die ISO- und ITO-Ausnahmen ein, soweit die Richtlinie dies zulässt.

Für kleinere Wasserstoffverteilernetze gelten zudem (wie im Strom- und Gasbereich) erleichterte Entflechtungsvorgaben, sofern diese zu einem Unternehmensverbund mit einem Erdgas-Verteilernetzbetreiber gehören.

Zulässig soll durch Nutzung der Ausnahmemöglichkeit in der Richtlinie auch ein gleichzeitiger Betrieb von Gas- und Wasserstoffnetzen auf der Transportnetzebene im selben Unternehmen sein, wenn dies zentrale Regulierungsvorgaben bei der Netzfinanzierung, dem Netzzugang, den Netzentgelten sowie insgesamt den Wettbewerb im EU-Binnenmarkt nicht beeinträchtigt.

INVESTITIONS- UND PLANUNGSSICHERHEIT FÜR BIOMETHANANLAGEN SCHAFFEN

In der europäischen Richtlinie und Verordnung wird die Integration von nachhaltigem Biomethan in das Erdgasystem als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und der Diversifizierung der Energieversorgung ausdrücklich genannt. Dementsprechend sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Einspeisung von Biomethan adäquat im Rahmen der Verteilernetzentwicklungsplanung zu berücksichtigen ist, um Investitions- und Planungssicherheit für Biomethananlagen zu schaffen. Die Vorgaben zur Verteilernetzentwicklungsplanung sind so ausgestaltet, dass die Netzplanung sich an die Bedarfe anpasst und somit auch eine zukünftig vermehrte Einspeisung von Biomethan ermöglicht, beispielsweise im Falle



der in den Eckpunkten für ein neues Gebäudemodernisierungsgesetz vorgesehenen Grüngasquote. Weiterhin regelt der Gesetzentwurf einen erweiterten Vertrauensschutz für Biomethanbestandsanlagen, indem für Bestandsanlagen eine verlängerte Trennungsfrist von 20 Jahren ab Inbetriebnahme gilt.

Neben diesen Regelungen im vorliegenden Gesetzentwurf führt das Bundeswirtschaftsministerium derzeit im Rahmen eines Stakeholderprozesses den Dialog mit betroffenen Akteuren. Ziel ist es, nach dem Auslaufen der Gasnetzzugangsverordnung eine tragfähige und in Einklang mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz stehende Nachfolgeregelung für den Anschluss von Biomethanerzeugungsanlagen an das Gasnetz zu erarbeiten.

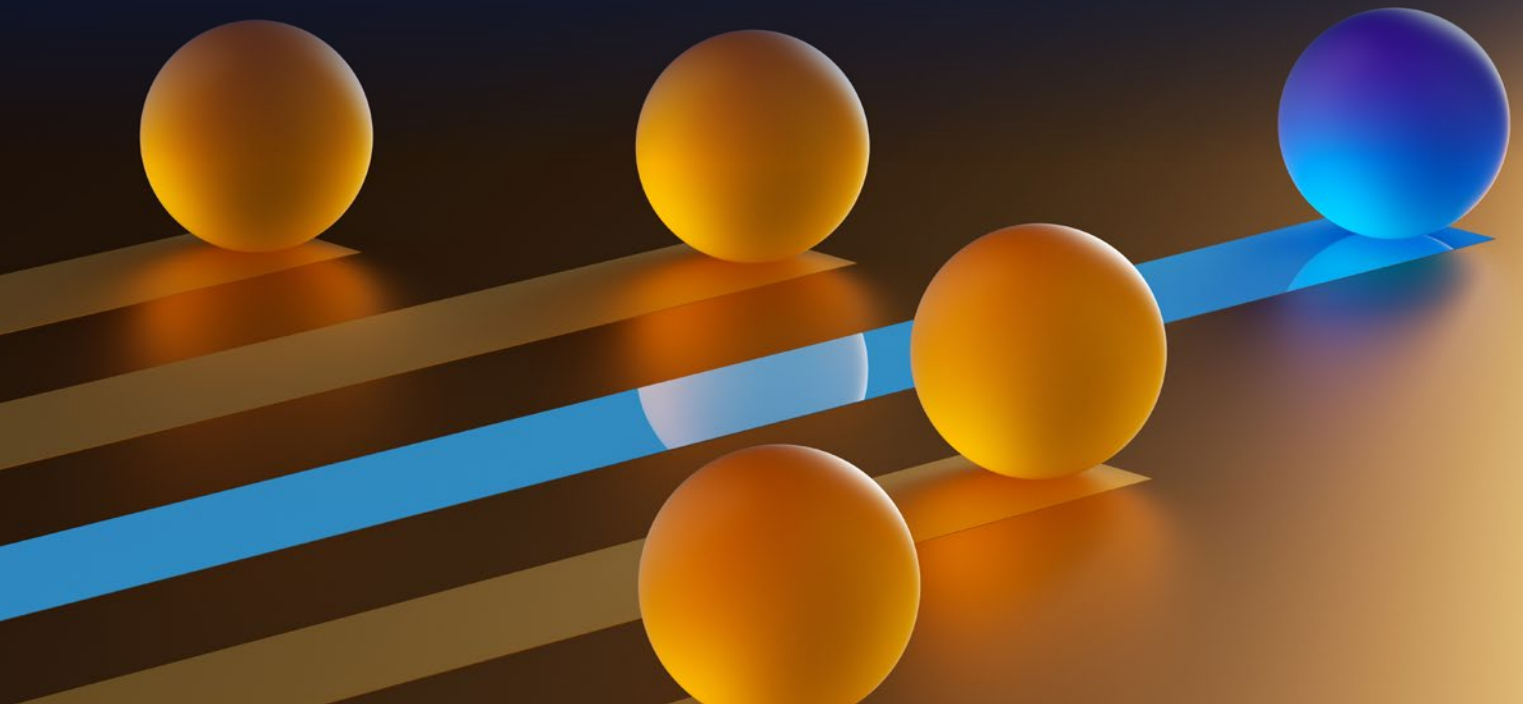
FAZIT: VERLÄSSLICHER RECHTSRAHMEN FÜR INVESTITIONEN UND RÜCKENWIND FÜR DEN WASSERSTOFFHOCHLAUF

Mit dem Gesetzesvorhaben setzt die Bundesregierung das europäische Gas- und Wasserstoffbinnenmarktpaket in

nationales Recht um. Damit wird Wasserstoff erstmals umfassend im deutschen Energiewirtschaftsrecht verankert und der bestehende Ordnungsrahmen für den Gasmarkt wird weiterentwickelt. Insgesamt schafft der Gesetzentwurf einen verlässlichen Rechts- und Regulierungsrahmen für Gas- und Wasserstoffnetze. Dies ist zentrale Voraussetzung für die notwendigen zukünftigen Investitionen in Gas- und Wasserstoffinfrastrukturen und setzt neue Impulse für den Wasserstoffhochlauf. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat
VIIIIC5 – Rechts- und Regulierungsfragen der Wasserstoff- und Gasinfrastruktur
schlaglichter@bmwe.bund.de



Jährlicher Fortschrittsbericht 2026: Reform- und Investitionspaket auf Kurs

Das Bundeskabinett hat am 22. April 2026 den Jährlichen Fortschrittsbericht 2026 (Annual Progress Report, APR) beschlossen.¹ Mit dem Bericht informiert Deutschland über die Umsetzung von Vorgaben und Maßnahmen im Rahmen der reformierten EU-Fiskalregeln. Diese sind im sogenannten finanzpolitisch-strukturellen Plan (FSP) festgehalten, den die Bundesregierung 2025 erstmals vorgelegt hat. Der Jährliche Fortschrittsbericht dient dazu, wirtschaftliche Entwicklungen und mögliche Risiken bei der Umsetzung des FSP frühzeitig sichtbar zu machen, und unterstützt den wirtschaftspolitischen Dialog zwischen den Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Kommission.

REFORMIERTE EU-FISKALREGELN: MEHR SPIELRAUM GEGEN REFORMZUSAGEN

Kern der grundlegend reformierten Fiskalregeln der Europäischen Union ist ein länderspezifischer, mehrjähriger Ausgabenpfad.² Dieser gibt vor, wie stark die staatlichen

Nettoprimärausgaben höchstens wachsen dürfen.³ Er wird im finanzpolitisch-strukturellen Plan festgelegt, den jedes Land mit der Europäischen Kommission abstimmt und der vom Rat gebilligt wird.

Deutschland hat im Juli 2025 seinen finanzpolitisch-strukturellen Plan für den Zeitraum 2025 bis 2029 vorgelegt. Dabei hat die Bundesregierung mit der Europäischen Kommission eine Verlängerung der sogenannten Anpassungsperiode – also des fiskalischen Planungszeitraums des FSP – von vier auf sieben Jahre vereinbart. Im Gegenzug für die damit verbundene Erweiterung des finanzpolitischen Handlungsspielraums hat die Bundesregierung die Umsetzung eines umfangreichen Reform- und Investitionspakets zugesagt. Ziel des Pakets ist es, Wachstumspotenziale zu stärken, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern und den Länderspezifischen Empfehlungen an Deutschland im Rahmen des Europäischen Semesters Rechnung zu tragen.⁴



¹ <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/Downloads-Publikationsliste/deutscher-fortschrittsbericht-2026.html>

² Siehe auch *Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 03/2025: Die neuen europäischen Fiskalregeln: Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und Wachstum gemeinsam im Blick*

³ Die Nettoprimärausgaben umfassen die staatlichen Gesamtausgaben bereinigt um Zinszahlungen, diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen, konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit, EU-finanzierte Ausgaben, nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von EU-Programmen sowie einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

⁴ Siehe auch *Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 09/2025: Investieren, Reformieren und Konsolidieren im Einklang mit den europäischen Fiskalregeln – der deutsche mittelfristige finanzpolitisch-strukturelle Plan (FSP)*

Zudem hat Deutschland die Nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben beantragt, welche zusätzliche finanzielle Spielräume für den notwendigen Aufwuchs der Verteidigungsausgaben eröffnet. Nach Prüfung durch die Europäische Kommission hat der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN-Rat) den FSP im Oktober 2025 gebilligt. Damit sind der Ausgabenpfad bis 2029 sowie die verbindlichen Reformzusagen für eine Verlängerung der Anpassungsperiode festgeschrieben.

DEUTSCHLAND HÄLT AUSGABENPFAD IN DEN JAHREN 2025 UND 2026 EIN

Mit dem APR berichtet die Bundesregierung erstmals über die Einhaltung des vereinbarten Ausgabenpfads. Der Bericht zeigt: Deutschland hält diesen in den Jahren 2025 und 2026 ein.

Im Jahr 2025 stiegen die Ausgaben um 3,9 Prozent und damit weniger stark als die zulässigen 4,4 Prozent. Für das Jahr 2026 wird ein Wachstum der Ausgaben von voraussichtlich rund 5¼ Prozent erwartet. Im Einklang mit den europäischen Fiskalregeln können dabei die im Vorjahr entstandenen Spielräume verrechnet werden. Zudem werden die gestiegenen Verteidigungsausgaben aufgrund der Nationalen Ausweichklausel teilweise herausgerechnet. Im Ergebnis bleibt Deutschland Ende 2026 damit unter der erlaubten Ausgabengrenze – um etwa ¼ Prozentpunkt der Wirtschaftsleistung.

FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG ANGEKÜNDIGTER REFORM- UND INVESTITIONSMASSNAHMEN

Der APR dokumentiert zugleich die Fortschritte bei der Umsetzung der angekündigten Reform- und Investitionsmaßnahmen. Von den insgesamt 17 Maßnahmen des Reform- und Investitionspakets, die Grundlage für die Verlängerung der Anpassungsperiode sind, wurden seit Juli 2025 bereits zehn umgesetzt. Dazu zählen unter anderem:

- die Ausweitung der Forschungszulage, um die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen durch steuerliche Anreize zu stärken,
- schnellere und einfachere Vergabeverfahren durch das Bundeswehrbeschaffungsgesetz,
- das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz sowie der Wohnungsbauturbo, um Planungs- und Genehmigungsverfahren im Energie- und Bausektor zu beschleunigen.

Auch bei den weiteren im FSP angekündigten Reformen hat die Bundesregierung wichtige Fortschritte erzielt und bereits ein Drittel umgesetzt.

Dazu zählen substanzielle Verbesserungen der Rahmenbedingungen für private Investitionen: So wurde als „Investitionsbooster“ bis Ende 2027 eine degressive Abschreibung von bis zu 30 Prozent auf Ausrüstungsinvestitionen eingeführt. Zudem wird die Körperschaftssteuer ab 2028 in fünf jährlichen Schritten um jeweils einen Prozentpunkt von 15 auf 10 Prozent abgesenkt.

Zur Erhöhung des Arbeitsangebots setzt die Aktivrente steuerliche Anreize für längeres Arbeiten auch über die Regelaltersgrenze hinaus.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Entlastung von Unternehmen und privaten Haushalten hat die Bundesregierung zudem umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, die die Energiekosten senken: Die Maßnahmen entlasten Verbraucherinnen und Verbraucher ab Anfang 2026 insgesamt um rund zehn Milliarden Euro jährlich. Dazu zählen unter anderem die Abschaffung der Gasspeicherumlage, niedrigere Netzentgelte sowie Stromsteuersenkungen für die Industrie sowie die Land- und Forstwirtschaft.

WIE GEHT ES WEITER?

Die Bundesregierung hat den Bericht dem Bundesrat und dem Bundestag zugeleitet und Ende April fristgerecht an die Europäische Kommission übermittelt. Die Europäische Kommission überprüft nun auf dieser Basis die Umsetzung des deutschen finanzpolitisch-strukturellen Plans. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referate

IA1 – Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik

IA4 – Finanzpolitik; konjunkturpolitische Koordinierung

IC4 – Europäische Wirtschafts- und Währungsfragen

schlaglichter@bmwe.bund.de



Grenzüberschreitende Energiekooperationen mit Polen – ein kraftvolles Signal für die europäische Zusammenarbeit bei Dekarbonisierung und Energiesicherheit

Grenzregionen machen laut eines Berichts der Europäischen Kommission 40 Prozent des EU-Gebiets aus und beheimaten über ein Drittel der EU-Bevölkerung. Dennoch schneiden sie wirtschaftlich im Durchschnitt schlechter ab als andere Regionen. So lag laut OECD das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in den Grenzregionen der EU im Jahr 2021 bei lediglich 86 Prozent des EU-Durchschnitts. Nun zeigen gleich drei grenzüberschreitende Energieprojekte zwischen Deutschland und Polen, dass ebendiese Grenzregionen Vorreiter der lokalen Energiewende sein können. Ihre Bedeutung reicht weit über die lokale Ebene hinaus – die deutsch-polnischen Kooperationen zeichnen ein positives Bild von der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern im Energiebereich. Und sie zeigen: Diese wichtige Zusammenarbeit kann auch durch kleinere Projekte von Stadtwerken und anderen lokalen Energieversorgern umgesetzt werden.

GRENZÜBERSCHREITENDE FERNWÄRME-PROJEKTE FÜR EINE SICHERE, BEZAHLBARE UND NACHHALTIGE WÄRMEVERSORGUNG IN EUROPA

Am 31. März 2026 hat Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche am Spatenstich von UNITED HEAT, einem grenzüberschreitenden Fernwärmeprojekt der Stadtwerke Görlitz und des polnischen Wärmeversorgers SEC Zgorzelec, teilgenommen. Durch Investitionen in Biogasanlagen, Wärmepumpen, Solarthermie und Wärmespeicherung sieht das Projekt bis 2030 die vollständige Dekarbonisierung vor. Die bislang getrennten Wärmenetze auf beiden Seiten der deutsch-polnischen Grenze werden miteinander verbunden. 2022 erhielt es den CB-RES (Cross-Border Renewable Energy)-Status der Connecting Europe Facility (CEF) als eines von drei Vorreiterprojekten.

Die Bundesregierung unterstützt die Investitionen auf deutscher Seite mit 81,6 Millionen Euro über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze. Das Projekt wird außerdem von der Deutschen



Energie-Agentur (dena) über die Deutsch-Polnische Energieplattform, gefördert vom Auswärtigen Amt, mitgetragen.

UNITED HEAT ist nicht das einzige Projekt dieser Art: TWIN HEAT soll die Partnerstädte Frankfurt/Oder und Slubice in Polen gemeinsam mit Wärme versorgen – und die Fernwärmesysteme beider Städte dekarbonisieren. Der geplante Aufbau einer auf erneuerbaren Energien (EE) basierenden Wärmeinfrastruktur soll künftig die Heizkosten auf beiden Seiten senken und die Versorgungssicherheit erhöhen. 2025 hat TWIN HEAT ebenfalls den CB-RES-Status erhalten.

Seit 2021 werden im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) über das Förderfenster „Cross-Border Renewable Energy“ (CB-RES) grenzüberschreitende Projekte zur Erzeugung und Integration erneuerbarer Energien von der EU gefördert. Die EU-Förderung deckt in der Regel bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten für Studien oder Arbeiten ab und gilt nicht als Beihilfe. Bis Ende 2025 haben in mehreren Auswahlrunden insgesamt 13 Projekte den CB-RES-Status der CEF erhalten und dürfen sich damit um Förderung bewerben, darunter vier mit deutscher Beteiligung. Deutschland zählt damit – gemeinsam mit Estland und Lettland – zu den am stärksten vertretenen Mitgliedstaaten auf der CB-RES-Liste.

Voraussetzung für die Beantragung von CEF-Fördermitteln ist die politische Unterstützung und Flankierung durch die zuständigen Ministerien in den beteiligten Ländern – in Deutschland das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Vor der Inbetriebnahme des Projektes muss ein völkerrechtlich verbindliches *Cooperation Agreement* mit den beteiligten Ländern verhandelt, unterzeichnet und ratifiziert werden. Dort soll u. a. die Anrechnung des sich aus dem jeweiligen Projekt ergebenden EE-Anteils verbindlich geregelt werden.



GRENZÜBERSCHREITENDES STROMPROJEKT FÜR DIE DEKARBONISIERUNG VON INDUSTRIECLUSTERN AN DER DEUTSCH-POLNISCHEN GRENZE

Auch das Projekt DEPLOY (Decarbonization of Industrial Clusters at the Polish-German Border Region via the Deployment of an Integrated Cross-Border Power Plant) in Guben-Gubin hat im Februar dieses Jahres den CB-RES-Status beantragt. Im Rahmen dieses grenzüberschreitenden Projekts sollen bis zu 180 Megawatt an EE-Kapazitäten installiert werden – vor allem auf der polnischen Seite. Der Projektträger ist ENERTRAG. Der erzeugte grüne Strom aus

Wind- und Solarkraftwerken soll über unterirdische Direktleitungen zwischen Guben (Deutschland) und Gubin (Polen) transportiert werden. Vor Ort wird der Strom zur Versorgung von Fernwärmeerzeugungsanlagen in beiden Städten genutzt und auch zur Erzeugung von Dampf für industrielle Prozesse in Guben eingesetzt.

GRENZÜBERSCHREITENDE ENERGIEKOOPERATIONEN – KOSTENEINSPARUNGEN, DEKARBONISIERUNG UND ENERGIESICHERHEIT

Die Vorteile der gemeinsamen Planung, Umsetzung und des grenzüberschreitenden Betriebs solcher Projekte sind vielfältig, wie das Beispiel aus Görlitz-Zgorzelec zeigt: Auf der Erzeugungsseite sind die Investitionskosten 13 Prozent und die Betriebskosten vier Prozent niedriger als bei einer rein nationalen Lösung. Insgesamt kommt es so zu einer Gesamtersparnis von drei Prozent bei Investitionen und Betrieb – und einem Energiepreis, der fast acht Prozent unter dem einer Dekarbonisierung ohne grenzüberschreitende Kooperation liegt. Darüber hinaus schützen Projekte wie diese auch Europas Energiesicherheit: Das gleiche Fernwärmeprojekt mit Gas anstatt erneuerbaren Energien würde den Import von etwa 172.000 Megawattstunden bzw. sechs Millionen Euro an Erdgas erfordern.

TWIN HEAT ist ebenfalls ein positives Beispiel für die Integration der Fernwärmesysteme und trägt zu geringeren Emissionen, sauberer Luft und einer höheren Energieeffizienz in städtischen Heizsystemen bei. Das Projekt DEPLOY in Guben-Gubin ist ein Paradebeispiel für einen funktionierenden Strukturwandel in einer Region, die historisch stark von Kohle und Erdgas abhängig war: Während der Bauphase entstehen voraussichtlich 362 Arbeitsplätze; nach Fertigstellung werden etwa 40 dauerhafte Stellen für Betrieb und Wartung geschaffen. Zusätzlich generiert das Vorhaben weitere Einnahmen aus Landpacht und Steuern, was den regionalen Finanzhaushalt stärkt.

Energiesicherheit ist ein europäisches Anliegen, das grenzüberschreitend gedacht werden muss. Gleichzeitig betrifft sie jeden Einzelnen, weshalb die Einbindung von Kommunen in die Gestaltung europäischer Energieprojekte von hoher Bedeutung ist. Auf diese Weise kann eine moderne Infrastruktur entwickelt werden – zum Vorteil sowohl von Unternehmen als auch von Haushalten in Grenzregionen. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

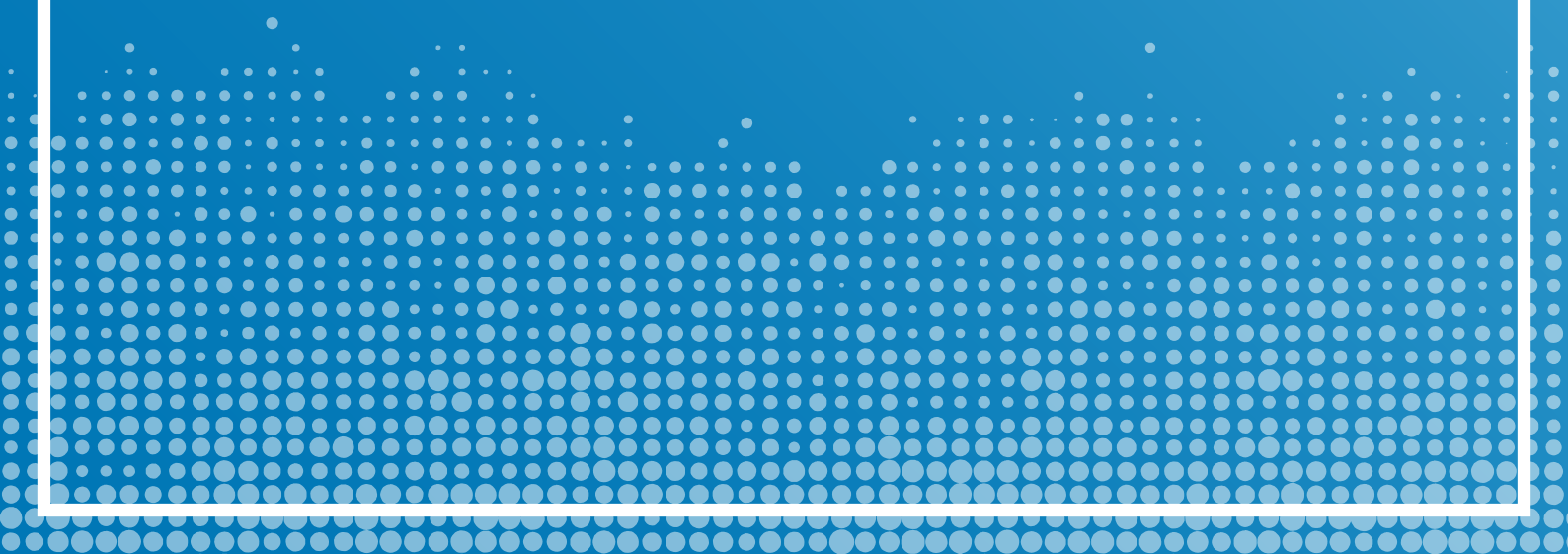
Referat
IIIA3 – EU-Energiepolitik, Koordinierung, bilaterale Energiebeziehungen
schlaglichter@bmwe.bund.de

Hier finden Sie weitere Informationen zur grenzüberschreitenden Fernwärmeversorgung:
UNITED HEAT

K



KONJUNKTUR



DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE in Deutschland im Mai 2026¹

IN KÜRZE

Die deutsche Wirtschaft wuchs laut Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2026 mit einem realen BIP-Zuwachs von +0,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal etwas stärker als erwartet.

Wachstumstreiber waren privater und staatlicher Konsum sowie Exporte. Aktuelle Indikatoren deuten jedoch auf einen deutlichen Dämpfer im zweiten Quartal hin: Steigende Preise, Lieferkettenprobleme und Unsicherheit belasten die Stimmung in Unternehmen und privaten Haushalten. In den kommenden Monaten wird weiterhin mit hoher Volatilität an den Energie-, Rohstoff- und Finanzmärkten zu rechnen sein. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung hängt davon ab, wie lange der Konflikt im Nahen Osten andauert und Handelswege sowie Produktionskapazitäten beeinträchtigt bleiben. Aber auch nach einer Entspannung der Lage dürften die Folgen bei Energie- und Rohstoffpreisen sowie Lieferketten noch länger spürbar sein.

Die Industriekonjunktur ist weiterhin schwach. Zwar konnten die Auftragseingänge ihren Aufwärtstrend, der weiterhin stark durch schwankende Großaufträge geprägt ist, im März aufrechterhalten, dabei dürften allerdings Vorzieheffekte im Zuge des Ausbruchs des Irankriegs eine Rolle gespielt haben. Die Industrieproduktion wurde derweil zum vierten Mal in Folge gedrosselt. Für das erste Quartal ergaben sich sowohl für die Auftragseingänge als auch die Industrieproduktion Rückgänge. Für das zweite Quartal deuten die jüngsten Stimmungsindikatoren nicht auf eine Belebung hin.

Die preisbereinigten Umsätze im Einzelhandel (saisonbereinigt, ohne Kfz) sind im März nach einer Aufwärtskorrektur um 0,8 Prozent gegenüber dem Vormonat gesunken. Gegenüber dem Vorjahresmonat verzeichnet der Einzelhandel im März ein Minus von 0,7 Prozent. Bei den

PKW-Neuzulassungen durch Privatpersonen zeigt sich im April im Vormonatsvergleich eine Stagnation; in der Dreimonatsbetrachtung ergibt sich hingegen ein leichter Rückgang von 0,3 Prozent. Das Stimmungsbild hat sich am aktuellen Rand noch einmal spürbar verschlechtert und deutet auf eine deutliche Eintrübung der Konsumententwicklung im zweiten Quartal 2026 hin.

Die Inflation steigt im April auf 2,9 Prozent und fällt damit nochmals höher als im März aus. Der Preisauftrieb ist vor allem Folge der durch den Nahostkonflikt bedingten Angebotsverknappung und der daraus folgenden Energiepreisinflation auf 10,1 Prozent. Auch in den nächsten Monaten dürfte der Energiepreisanstieg die Inflation dominieren, wobei die temporäre Energiesteuersenkung auf Kraftstoffe entlastend wirkt.

Die Schwäche auf dem Arbeitsmarkt setzt sich fort: Die Zahl der Erwerbstätigen ist im März saisonbereinigt weiter gesunken. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entwickelte sich im Februar rückläufig. Gleichzeitig nahm die Arbeitslosigkeit im April leicht zu. Infolge der schwachen Arbeitsnachfrage sowie hoher Unsicherheit ist eine Belebung des Arbeitsmarktes auch im zweiten Quartal nicht absehbar.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist nach amtlicher Statistik im Januar 2026 um 5,8 Prozent gegenüber dem Vormonat auf 1919 Fälle gesunken; verglichen mit Januar 2025 ist sie um 4,9 Prozent gestiegen. Die aktuellen Zahlen für Februar 2026 werden am 19.05.2026 veröffentlicht. Der im Vergleich mit der amtlichen Statistik methodisch enger gefasste und zeitlich aktuellere IWH-Insolvenztrend für Personen- und Kapitalgesellschaften weist für April einen Anstieg der Insolvenzen von drei Prozent gegenüber dem Vormonat sowie einen Anstieg von zehn Prozent gegenüber April 2025 aus.

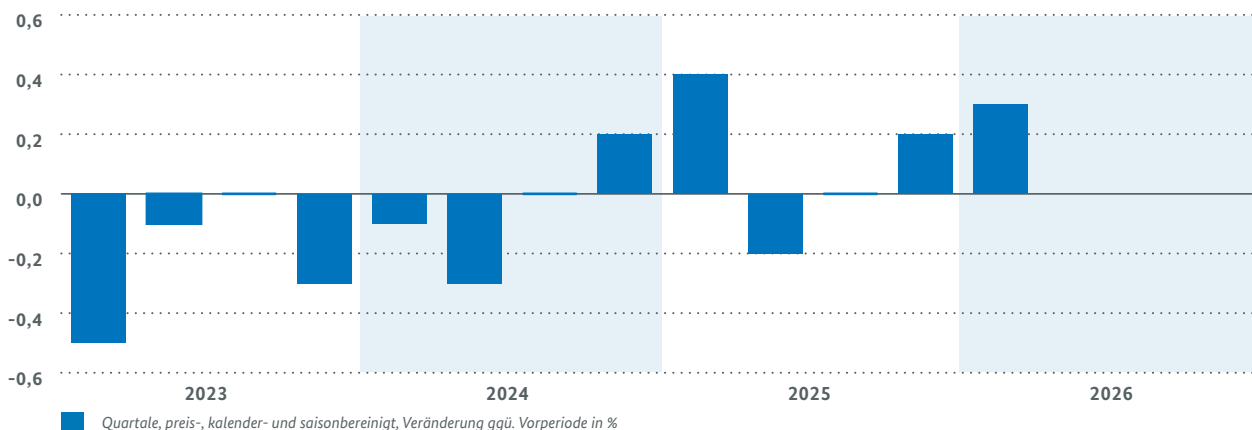
SPÜRBARER BIP-ZUWACHS ZU JAHRESBEGINN 2026

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stellte sich im ersten Quartal etwas günstiger dar, als anhand der vorliegenden Konjunkturindikatoren zu erwarten gewesen war. Laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes

vom 30. April lag das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2026 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent über dem Vorquartal. Bereits zum Jahresende 2025 war das BIP um +0,2 Prozent gestiegen, allerdings etwas schwächer als zunächst gemeldet (bisher: +0,3 Prozent).



BRUTTOINLANDSPRODUKT



¹ In diesem Bericht werden Daten genutzt, die bis zum 15. Mai 2026 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preis-, kalender- und saisonbereinigter Daten.

Detaillierte Ergebnisse zur Entwicklung im ersten Quartal wurden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht, allerdings trugen nach Informationen des Statistischen Bundesamtes sowohl die privaten wie auch die staatlichen Konsumausgaben erneut zum BIP-Zuwachs bei. Auch vom Außenbeitrag (Exporte abzüglich Importe) dürfte angesichts der dynamischen Exportentwicklung ein rechnerischer Wachstumsbeitrag zu erwarten sein. Damit stellt sich die wirtschaftliche Aktivität zu Jahresbeginn – trotz des seit Ende Februar eskalierten Nahost-Konfliktes – als vergleichsweise robust dar. Kurzfristig können hier, wie schon im vergangenen Jahr im Zuge der US-Zollankündigungen beobachtet, Vorzieheffekte mit Blick auf drohende Preisanstiege bzw. Lieferkettenengpässe bei Energie und Rohstoffen infolge des Nahost-Konfliktes eine gewisse Rolle gespielt haben. Darauf deutet der erneut kräftige Anstieg der Auftragsgänge, v.a. im Bereich der Vorleistungsgüter, im März hin. Auch wenn die Lieferketten durch den Konflikt im Nahen Osten zunehmend unter Druck geraten und einzelne Rohstoffe oder Produkte nicht oder verspätet geliefert werden, sind flächendeckende Materialengpässe in der deutschen Industrie bislang nicht festzustellen.

Zum Ende des ersten Quartals verdichten sich jedoch die Anzeichen für eine spürbare konjunkturelle Abschwächung. Die Stimmungsindikatoren in der deutschen Wirtschaft haben sich seit dem Beginn des Iran-Kriegs deutlich eingetrübt. Die Furcht vor weiter steigenden Energie- und Rohstoffpreisen sowie zunehmend spürbare Anspannung bei Lieferketten belasten nicht nur Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, insbesondere in der chemischen Industrie. Auch in den stärker binnenwirtschaftlich orientierten Dienstleistungsbereichen dämpft der steigende Inflationsdruck sowie die wachsende Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Konflikts die Nachfrage und damit die Geschäftserwartungen. Insbesondere bei Unternehmen in der Logistikbranche trübten sich die Perspektiven laut ifo Geschäftsklimaindex deutlich ein. Aber auch konsumnahe Dienstleister spüren die steigende Zurückhaltung der privaten Haushalte; so fiel die Verbraucherstimmung laut HDE-Konsumbarometer im Mai ebenso wie der ifo Geschäftsklimaindex im Einzelhandel im April auf den tiefsten Stand seit über drei Jahren und auch das GfK-Konsumklima gab im Mai erneut deutlich nach. Damit dürfte der private Verbrauch als wichtige Stütze der binnenwirtschaftlichen Nachfrage in den kommenden Monaten nur sehr verhalten ausfallen.

Allein die ZEW-Konjunkturerwartungen, die die Sichtweise von Investoren und Analysten abbilden, hellten sich zuletzt leicht auf, blieben allerdings weiterhin deutlich im negativen Bereich. Dabei dürfte die Volatilität an den globalen Energie-, Rohstoff- und Finanzmärkten angesichts der aktuell unsicheren Perspektiven auf eine baldige Lösung des Konflikts vermutlich weiterhin hoch bleiben. Die krisenbedingten Energie- und Rohstoffpreissteigerungen in Verbindung mit

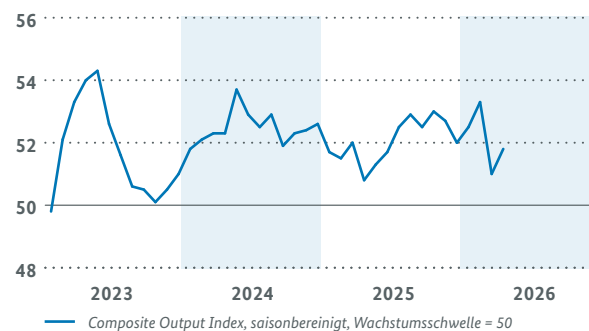
Unsicherheiten und möglichen Versorgungsengpässen dürften sich vor allem im zweiten Quartal bemerkbar machen und die konjunkturelle Dynamik dämpfen. Entscheidend für die erwartete Belebung in der zweiten Jahreshälfte ist, wie lange sich der Konflikt hinzieht bzw. die Handelswege behindert und Produktionskapazitäten beeinträchtigt bleiben. Auch bei einer baldigen Lösung dürfte es angesichts der Zerstörung der Produktionsanlagen im Nahen Osten und des Rückstaus durch Lieferengpässe noch einige Zeit dauern, bis sich die Handels- und Produktionskapazitäten wieder weitgehend normalisieren.

WELTWIRTSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN TRÜBEN SICH ANGESICHTS DES KONFLIKTS IM NAHEN OSTEN EIN

Die weltweite Industrieproduktion hat im Februar mit +0,6 Prozent gegenüber dem Vormonat weiter expandiert. Dabei nahm der Ausstoß sowohl in den Industrie- als auch in den Schwellenländern zu. Im Vergleich zum Vorjahresmonat lag er um 3,5 Prozent im Plus. Die Frühindikatoren für die Weltkonjunktur haben sich seit Beginn des Kriegs im Iran eingetrübt, weisen aktuell aber nach wie vor auf eine immer noch stabile, wenn auch schwächer als zuvor angenommene Entwicklung hin: Der Einkaufsmanagerindex von S&P Global für die Weltwirtschaft ist im April in Erwartung einer sich abzeichnenden Lösung des Konflikts im Nahen Osten nach dem vorangegangenen deutlichen Rückgang wieder leicht von 51,0 auf 51,8 Punkte gestiegen. Sowohl bei den Dienstleistern (+0,4 auf 51,2 Punkte) aber v.a. auch in der Industrie (+1,3 auf 52,6 Punkte) hellte sich die Stimmung auf. Insgesamt bleibt der Index allerdings unter den Werten, die vor Beginn des Kriegs im Iran zu verzeichnen waren, und deutet damit auf ein geringeres globales Expansionstempo hin. Obwohl der Konflikt im Iran noch schwelt, blicken Akteure an den internationalen Finanzmärkten erstaunlich zuversichtlich auf die Weltkonjunktur: Im Mai ist der Sentix-Konjunkturindex um 6,5 auf 3,6 Punkte gestiegen, wobei sich die Markterwartungen insbesondere für Asien und die USA verbessert haben.



EINKAUFSMANAGERINDEX WELT S&P GLOBAL



Quellen: S&P Global, Macrobond

Der weltweite Güterhandel hat nach einem kräftigen Jahresstart zuletzt etwas an Fahrt verloren. Im Februar nahm er gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 1,9 Prozent zu, nach 2,8 Prozent im Vormonat. Gegenüber Februar 2025 lag er deutlich um 8,0 Prozent im Plus. Schiffsbewegungs- und Containerumschlagsdaten weisen für den März jedoch auf eine weitere Verlangsamung hin. Laut RWI/ISL-Index ist der weltweite Containerumschlag zuletzt angesichts des Konflikts im Nahen Osten und steigender Kosten für Energie und Transport spürbar um 4,5 auf 142,6 Punkte gesunken. Während sich der Abwärtstrend in den nordeuropäischen Häfen fortsetzte, ging zuletzt auch der Umschlag in China zurück. Auch der Trade Monitor des Internationalen Währungsfonds deutet für den Berichtsmonat März auf eine geringere Welthandelsdynamik hin.

Nach den robusten Zuwachsraten des weltweiten BIP von um die drei Prozent in den vergangenen Jahren erwarten Analysten derzeit angesichts der Energiepreisschocks infolge des Kriegs im Nahen Osten für das laufende Jahr eine Verlangsamung der Weltkonjunktur. Die weltwirtschaftlichen Aussichten hängen dabei entscheidend von der Dauer der Beeinträchtigungen des internationalen Schiffsverkehrs durch die Straße von Hormus sowie der Wiederherstellung der Produktionskapazitäten von Energieprodukten im Nahen Osten ab. Auch der internationale Warenhandel dürfte sich nach der überraschend kräftigen Entwicklung 2025 im laufenden Jahr angesichts des Energiepreisschocks und des zunehmenden Protektionismus spürbar verlangsamen. Stützend auf den internationalen Warenaustausch dürfte aber nach wie vor der KI-Boom und die damit zusammenhängende Investitions- und Handelsaktivität wirken, wovon vor allem die asiatischen Volkswirtschaften profitieren.

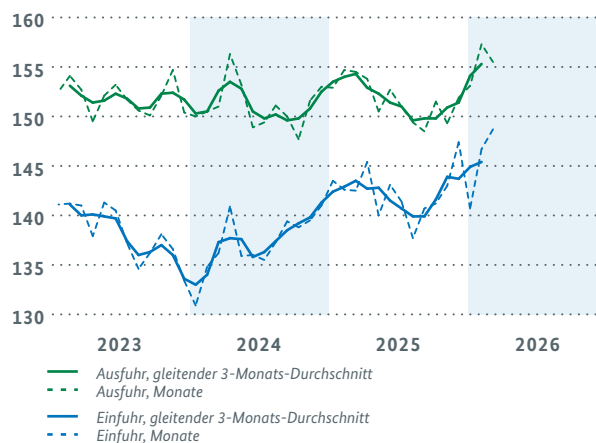
AUSLANDSGESCHÄFT IM ERSTEN QUARTAL DEUTLICH IM PLUS

Nach den deutlichen Zuwächsen im Februar schwächte sich die Außenhandelsdynamik nach Beginn des Kriegs im Iran ab. Die nominalen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen gaben im März im Vormonatsvergleich saison- und kalenderbereinigt um 1,1 Prozent nach. Während die Warenlieferungen in die EU-Länder um knapp 3,4 Prozent zulegten, wurde in Drittländer, insbesondere in die USA und nach China, wesentlich weniger exportiert als im Februar. Im ersten Quartal lagen die Exporte von Waren und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorquartal aber immer noch um 2,9 Prozent im Plus. Die nominalen Einfuhren von Waren und Dienstleistungen setzten im März ihren Aufwärtstrend mit einem Zuwachs um 1,4 Prozent gegenüber dem Vormonat fort, wobei sowohl aus der EU als auch aus der übrigen Welt mehr Güter importiert wurden. Im Vorquartalsvergleich betrug das Einfuhrplus infolge des schwachen Jahresstarts nur 1,0 Prozent. Der monatliche Saldo im Han-

del mit Waren und Dienstleistungen nahm im März infolge des Anstiegs der Einfuhren bei rückläufigen Ausfuhren um 3,8 auf 6,8 Milliarden Euro ab.

EIN- UND AUSFUHREN (WAREN & DIENSTLEISTUNGEN)

in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt



Quelle: Zahlungsbilanzstatistik Deutsche Bundesbank (BBk)

AUSSENHANDEL*

	4.Q.	1.Q.	Jan.	Feb.	Mär.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung gegenüber Vorperiode in Prozent (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	0,9	2,9	0,8	2,7	-1,1
EINFUHR	2,9	1,0	-4,5	4,2	1,4
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	2,8	2,0	-3,0	1,6	6,9
Eurozone	7,9	5,4	-1,6	5,9	11,5
EU Nicht-Eurozone	7,4	7,9	0,7	9,1	13,4
Drittländer	-3,0	-3,0	-5,6	-4,5	0,6
EINFUHR	4,6	2,2	-5,5	0,7	11,1
Eurozone	7,1	3,3	-3,1	1,0	11,5
EU Nicht-Eurozone	4,8	0,1	-8,4	-0,9	8,8
Drittländer	2,7	2,2	-6,2	1,0	11,6

* Angaben in jeweiligen Preisen

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Die Einfuhrpreise sind im März infolge der Blockade der Straße von Hormus und den damit verbundenen Energie- und Rohstoffpreiserhöhungen saisonbereinigt mit 3,6 Prozent gegenüber dem Vormonat kräftig gestiegen. Auch die Ausfuhrpreise legten mit 1,1 Prozent spürbar zu, allerdings weniger stark als die Einfuhrpreise. Entsprechend verringerten sich die Terms of Trade um 2,4 Prozent gegenüber dem Vormonat. In realer Rechnung dürften die Exporte also deutlich stärker gefallen sein und auch die Einfuhren dürften sich preisbereinigt wesentlich schwächer entwickelt haben.



Die Frühindikatoren bleiben vor dem Hintergrund anhaltend hoher geo- und handelspolitischer Spannungen volatil: Die ifo Exporterwartungen haben sich im April nach dem deutlichen Rückgang nach Ausbruch des Kriegs im Iran mit einem Anstieg von -0,7 auf 0,1 Saldenpunkte etwas stabilisiert. Während die Automobilindustrie weiterhin eher optimistisch auf ihr Auslandsgeschäft blickt, rechnen viele energieintensive Branchen mit rückläufigen Exporten. Die Auftragseingänge aus dem Ausland sind im März mit +5,6 Prozent gegenüber dem Vormonat erneut spürbar gestiegen. Insbesondere aus dem Euroraum gingen mit +10,1 Prozent mehr Bestellungen ein, aber auch aus den übrigen Ländern nahm die Nachfrage um 2,7 Prozent zu. Mit Blick auf die Produktgruppen verzeichneten v.a. die Konsumgüterhersteller kräftig steigende Neuaufträge (+19,9 Prozent). Trotz der zuletzt anziehenden Bestellungen, die durch Vorzieheffekte angesichts des Kriegs im Iran gestützt worden sein dürften, lagen die Auslandsorder im Quartalsvergleich insgesamt nur mit +0,3 Prozent im Plus.

Im ersten Quartal konnte der Außenhandel nach den zollbedingten Bremseffekten im Jahr 2025 etwas an Fahrt gewinnen. Infolge der geo- und handelspolitischen Krisen, Unsicherheiten und drohenden Lieferkettenstörungen sieht sich die Exportwirtschaft erneut von Kostensteigerungen und einer gedämpften Auslandsnachfrage belastet. Entsprechend ist für das laufende Quartal mit einem Dämpfer in der Exportentwicklung zu rechnen.

INDUSTRIEPRODUKTION ZUM VIERTEN MAL IN FOLGE GEDROSSELT – AUFTRAGSEINGÄNGE VON VORZIEHEFFEKTEN GEPRÄGT

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe wurde im März abermals leicht gedrosselt. Preis-, kalender- und saisonbereinigt nahm sie gegenüber dem Vormonat um 0,7 Prozent ab, nachdem sie bereits im Februar um 0,5 Prozent reduziert wurde. Im Vergleich zum Vorjahr büßte sie arbeitstäglich bereinigt 2,8 Prozent ein. Im ersten Quartal 2026 verringerte sich die Ausbringung gegenüber dem Schlussquartal 2025 um 1,2 Prozent, im Verhältnis zum Vorjahresquartal lag sie kalenderbereinigt um 1,3 Prozent niedriger.

Die Industrieproduktion wurde im Vormonatsvergleich mit -0,9 Prozent zum vierten Mal in Folge zurückgefahren. Im Baugewerbe ergab sich nach zwei witterungsbedingten Rückgängen hingegen ein deutliches Plus von 1,9 Prozent. Im Gegensatz dazu erfuhr der Energiesektor nach einem starken Jahresauftakt einen deutlichen Rücksetzer um 4,0 Prozent.

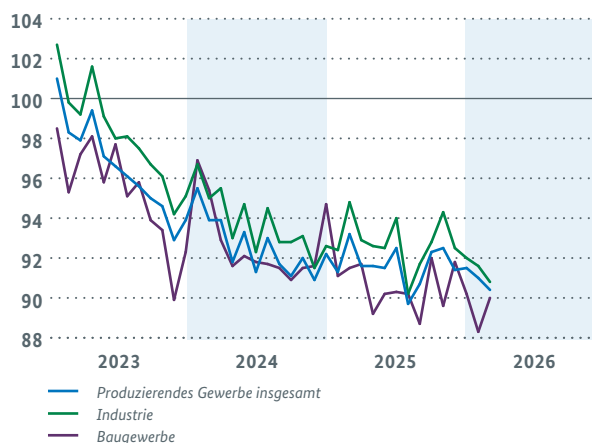
Bei den industriellen Gütergruppen sind unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Während sich die Ausbringung von Konsum- (-1,9 Prozent) und Investitionsgütern (-1,6 Prozent) verringerte, konnte die Vorleistungsgüterproduktion leicht gesteigert werden (+0,8 Prozent). Von der Erholung im Baugewerbe war der witterungsabhängigere Tiefbau (+8,0 Prozent) stärker betroffen als der Hochbau (+4,0 Prozent). Das Ausbaugewerbe stagnierte (+0,0 Prozent).

Die Wirtschaftszweige innerhalb der Industrie geben ein uneinheitliches Bild ab: Produktionssteigerungen wiesen Bereiche wie Kfz und Kfz-Teile (+1,9 Prozent), chemische Erzeugnisse (+2,1 Prozent), elektrische Ausrüstungen (+2,3 Prozent) und DV-Geräte, elektrische und optische Erzeugnisse (+5,0 Prozent) aus. Demgegenüber wurde die Produktion z. B. im Maschinenbau (-2,7 Prozent), bei der Herstellung von Metallerzeugnissen (-2,4 Prozent) und pharmazeutischer Erzeugnisse (-2,5 Prozent) gedrosselt.

Nach der Erholung der Industrieproduktion im Schlussquartal des vergangenen Jahres hat sie sich zu Jahresbeginn 2026 – auch vor dem Hintergrund der gestiegenen geopolitischen Unsicherheiten – wieder spürbar abgeschwächt. Im Gegensatz dazu blieb ein weiterer Indikator für die Industriekonjunktur, die preisbereinigten Umsätze des Verarbeitenden Gewerbes, im Trend aufwärtsgerichtet. Getrieben wurde die positive Umsatzentwicklung neben den Vorleistungsgüterproduzenten auch von den Investitionsgüterproduzenten, zu denen auch der Sonstige Fahrzeugbau zählt. Letzterer profitiert derzeit insbesondere von öffentlichen Investitions- und Beschaffungsvorhaben im Verteidigungsbereich. →

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2021 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

INDUSTRIE

Veränderung gegenüber Vorzeitraum in Prozent
(Volumen, saisonbereinigt)

	4.Q.	1.Q.	Jan.	Feb.	Mär.
PRODUKTION					
Insgesamt	1,3	-1,8	-0,5	-0,4	-0,9
Vorleistungsgüter	-0,4	-1,2	-0,6	0,2	0,8
Investitionsgüter	2,6	-2,2	-0,3	-0,5	-1,6
Konsumgüter	1,1	-2,1	-1,2	-1,4	-1,9
UMSÄTZE					
Insgesamt	1,4	0,6	0,7	-1,3	0,7
Inland	1,7	-0,1	0,8	-1,8	0,2
Ausland	1,1	1,3	0,6	-0,6	1,3
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	9,9	-4,1	-11,4	1,4	5,0
Inland	17,8	-10,0	-15,5	-4,4	4,0
Ausland	4,5	0,3	-8,1	5,5	5,6
Vorleistungsgüter	1,6	1,1	-5,9	1,5	9,2
Investitionsgüter	15,8	-7,7	-15,3	1,1	2,1
Konsumgüter	3,9	2,3	-2,0	4,0	7,3

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe stiegen im März 2026 spürbar an: Die Zunahme des Ordervolumens gegenüber dem Vormonat betrug preis-, kalender- und saisonbereinigt 5,0 Prozent. Im Februar hatten sie sich bereits um – jetzt aufwärtsrevidiert – 1,4 Prozent erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die arbeitstäglich bereinigte Steigerung mit 6,3 Prozent erneut kräftig aus. Aufgrund des Einbruchs zu Jahresbeginn ergibt sich für das erste Quartal ein Rückgang um 4,1 Prozent.

Dabei legte im März die Nachfrage aus dem Ausland (+5,6 Prozent) etwas stärker zu als die Bestellungen aus dem Inland (+4,0 Prozent). Das deutlichste Auftragsplus stammte aus dem Euroraum (+10,1 Prozent). Aber auch die Drittstaaten sorgten für ein merkliches Neugeschäft (+2,7 Prozent).

In den vergangenen Monaten sorgten umfangreiche Großaufträge im Zusammenhang mit öffentlichen Investitions- und Beschaffungsvorhaben für eine hohe Volatilität der inländischen Bestellungen. Zuletzt spielte dieser Effekt eine eher untergeordnete Rolle. Ohne Großaufträge sind die inländischen Auftragseingänge im März gegenüber Februar um deutliche 6,5 Prozent gestiegen. Bei den Auftrags-eingängen insgesamt fällt der um Großaufträge bereinigte Zuwachs mit +5,1 Prozent hingegen nur etwas höher aus.

Unter den Gütergruppen registrierten die Vorleistungsgüter das stärkste Orderwachstum (+9,2 Prozent). Die Bestellungen von Konsum- (+7,3 Prozent) und Investitionsgütern (+2,1 Prozent) stiegen ebenfalls deutlich. Im Vorjahresvergleich nahmen die Konsumgüter am deutlichsten zu (+12,5 Prozent), während Investitions- (+5,9 Prozent) und Vorleistungsgüter dichter beieinanderlagen (+5,8 Prozent).

Fast alle Wirtschaftszweige der Industrie verbuchten im Vormonatsvergleich Auftragszuwächse. Dazu zählten gewichtige Bereiche wie Kfz und Kfz-Teile (+2,9 Prozent), der Maschinenbau (+6,9 Prozent), die Metallerzeugung (+3,4 Prozent) und die Herstellung von Metallerzeugnissen (+3,7 Prozent). Ein Orderplus ergab sich auch bei Produzenten von elektrischen Ausrüstungen (+21,5 Prozent), EDV und optischen Geräten (+14,4 Prozent) sowie pharmazeutischen Erzeugnissen (+9,4 Prozent). Auch der Sonstige Fahrzeugbau, der auch Militärfahrzeuge beinhaltet, registrierte weiter steigende Auftragszahlen (+7,4 Prozent). Eine rückläufige Nachfrage musste die Textilindustrie hinnehmen: Auf ein deutliches Wachstum im Februar folgte ein Einbruch um 26,4 Prozent.

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sind seit August 2025 in der Tendenz aufwärtsgerichtet. Um diesen Trend ergeben sich monatlich allerdings zum Teil erhebliche Schwankungen infolge von Großaufträgen. Für den Ausschlag am aktuellen Rand dürften hingegen Vorzieheffekte verantwortlich sein. Der Irankrieg hat zu einem Energiepreisschock geführt, der sich zeitlich verzögert auch auf die Preise anderer (Vorleistungs-)Güter niederschlagen wird. Vor diesem Hintergrund dürften im März verstärkt Bestellungen in Erwartung steigender Preise bzw. möglicher Lieferengpässe getätigt worden sein.

Die jüngsten Stimmungsindikatoren in der Industrie haben sich weiter eingetrübt. Darin spiegeln sich die zunehmenden Belastungen der exportorientierten deutschen Wirtschaft wider. Damit ist für das zweite Quartal mit einer weiterhin gedämpften Industriekonjunktur zu rechnen. Die weitere Entwicklung hängt entscheidend von dem weiteren Verlauf des Konflikts ab.

ERLÖSE IM EINZELHANDEL RÜCKLÄUFIG; FRÜHINDIKATOREN ERNEUT EINGETRÜBT

Die preisbereinigten Umsätze im Einzelhandel (saisonbereinigt, ohne Kfz) sind im März nach einer Aufwärtskorrektur um 0,8 Prozent gegenüber dem Vormonat gesunken. Während der Handel mit Nicht-Lebensmitteln im Vergleich zum Vormonat um 0,8 Prozent stieg, gab der Umsatz mit Lebensmitteln um 2,2 Prozent nach. Gegenüber dem Vorjahresmonat verzeichnete der Einzelhandel im März ein Minus von 0,7 Prozent, wobei der Handel mit Nicht-Lebensmitteln um 1,2 Prozent zulegen und der Umsatz mit Lebensmitteln um 2,7 Prozent zurückging. Im Quartalsvergleich zeigte sich der Gesamtumsatz im Einzelhandel ebenfalls abwärtsgerichtet (-0,7 Prozent), wobei die Umsätze mit Nicht-Lebensmitteln um 0,2 Prozent und die mit Lebensmitteln um 1,1 Prozent sanken. Der Umsatz im Gastgewerbe stagnierte im Februar preisbereinigt und stieg nominal um 0,4 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresmonat ergab sich ein realer Rückgang von 4,6 Prozent; nominal lag der Umsatz um 2,3 Prozent höher.

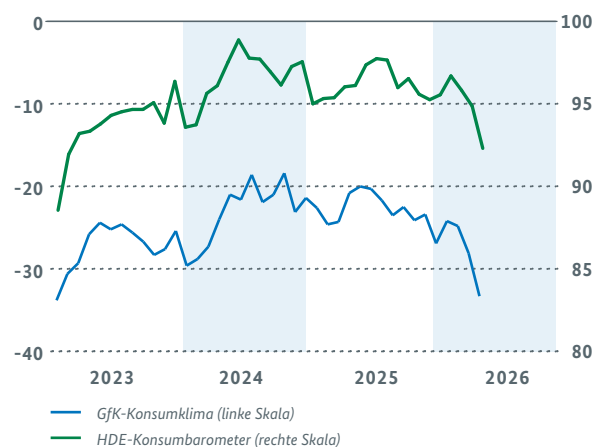


Die Neuzulassungen von PKW insgesamt sind im April im Vormonatsvergleich um 0,5 Prozent gestiegen; im Dreimonatsvergleich nahmen sie jedoch um 1,1 Prozent ab. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Plus von 2,7 Prozent. Bei den PKW-Neuzulassungen durch Privatpersonen zeigt sich im Vormonatsvergleich ein geringfügiges Plus von 0,1 Prozent und in der Dreimonatsbetrachtung eine Abnahme um 0,3 Prozent. Gegenüber April 2025 lagen die Neuzulassungen durch Privatpersonen um 8,3 Prozent höher, nachdem sie im März im Vorjahresvergleich – allerdings auch bedingt durch eine schwache Basisperiode – noch um 22,2 Prozent zugelegt hatten. PKW-Neuzulassungen von Unternehmen und Selbstständigen erhöhten sich gegenüber dem Vormonat um 0,8 Prozent und sanken im Dreimonatsvergleich um 1,6 Prozent.

Mit Andauern des Konflikts im Nahen Osten zeigen die Frühindikatoren für die Entwicklung im zweiten Quartal erwartungsgemäß ein zunehmend pessimistisches Bild. Lt. Prognose der GfK wird sich das Konsumklima im Mai mit einer Abnahme um 5,2 Zählern auf -33,3 Pt. erneut und noch deutlicher als im Vormonat eintrüben. Negativ wirkte sich vor allem der Einbruch der Einkommenserwartungen aus, die schon im März gesunken waren. Die Anschaffungsneigung ging ebenfalls zurück und fiel auf ein 2-Jahres-Tief, während die Sparneigung – wenn auch auf hohem Niveau – etwas sank. Das zu Monatsbeginn erschienene HDE-Konsumbarometer setzte seinen Abwärtstrend fort und markierte im Mai den niedrigsten Wert seit über 3 Jahren. Das ifo Geschäftsklima im Einzelhandel (inkl. Kfz) sank im April erneut und deutlicher als noch im März auf jetzt -37,8 Pt. Die Geschäftslage wurde spürbar skeptischer beurteilt und die Geschäftserwartungen brachen ein. Die Verkaufspreis-erwartungen stiegen erneut und signifikant kräftiger als im Vormonat.

GfK-KONSUMKLIMA UND HDE-KONSUMBAROMETER

GfK-Konsumklima, saisonbereinigte Salden der positiven und negativen Antworten; HDE-Konsumbarometer, Index Januar 2017 = 100



Quellen: Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Handelsverband Deutschland (HDE e. V.)

Das Stimmungsbild hat sich am aktuellen Rand noch einmal spürbar verschlechtert und deutet auf eine deutliche Eintrübung der Konsumententwicklung im zweiten Quartal 2026 hin. Die Unsicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher wird mit Fortdauern der geopolitischen Konflikte und den damit einhergehenden erhöhten Energiepreisen verstärkt. Sorgen um die langfristigen Effekte des Iran-Konflikts auf Inflation und Konjunktur nehmen zu.

INFLATION ZIEHT IM APRIL ERNEUT AN

Die Inflation stieg im April auf 2,9 Prozent und wurde vor allem durch deutlich höhere Energiepreise getrieben, während die Kerninflation mit 2,3 Prozent stabil blieb. Besonders der Ölpreis, der infolge des Kriegs im Nahen Osten bis Ende April weiter über 100 US-Dollar je Barrel lag, erhöhte den Druck auf Energie- und Verbraucherpreise; Gas- und Strompreise gaben dagegen zuletzt etwas nach. Waren verteuerten sich stärker als im März, Dienstleistungen schwächten sich leicht ab, und Nahrungsmittel stiegen nur moderat. In den kommenden Monaten dürften hohe Energie- und Rohstoffpreise die Inflation weiter prägen, auch wenn die befristete Senkung der Energiesteuer auf Benzin und Diesel im Mai und Juni entlastend wirken sollte.



VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in Prozent	gegenüber Vormonat		gegenüber Vorjahresmonat	
	Mär.	Apr.	Mär.	Apr.
Insgesamt	1,1	0,6	2,7	2,9
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,6	0,3	2,5	2,3
Nahrungsmittel	0,1	0,4	0,9	1,2
Wohnung, Betriebskosten	0,6	0,3	1,5	1,6
Gesundheitspflege	0,2	0,1	1,9	2,0
Verkehr	4,5	1,5	7,3	7,8
Nachrichtenübermittlung	0,0	0,1	0,6	0,9
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	0,7	0,3	1,4	1,1
Bildungswesen	0,2	0,2	4,5	4,5
Beherbergungs- u. Gaststättendienstl.	0,6	0,6	3,4	3,4
Energie	7,7	2,1	7,2	10,1
Kraftstoffe	15,6	4,3	20,0	26,2
Dienstleistungen	0,5	0,4	3,2	2,8
Insgesamt (saisonbereinigt)	0,8	0,3	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

ARBEITSMARKT

ARBEITSLOSE (SGB II und III)

	4.Q.	1.Q.	Feb.	Mär.	Apr.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,901	3,059	3,070	3,021	3,008
gegenüber Vorjahr in 1.000	111	76	81	54	77
gegenüber Vorperiode in 1.000*	8	10	4	3	20
Arbeitslosenquote	6,2	6,5	6,5	6,4	6,4

ERWERBSTÄTIGE (Inland)

	4.Q.	1.Q.	Jan.	Feb.	Mär.
in Mio. (Ursprungszahlen)	46,1	45,6	45,6	45,6	45,7
gegenüber Vorjahr in 1.000	-73	-157	-131	-157	-182
gegenüber Vorperiode in 1.000*	-43	-61	-26	-16	-25

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	3.Q.	4.Q.	Dez.	Jan.	Feb.
in Mio. (Ursprungszahlen)	35,0	35,1	35,0	34,8	34,7
gegenüber Vorjahr in 1.000	9	-32	-40	-71	-96
gegenüber Vorperiode in 1.000*	-15	-23	2	-29	-16

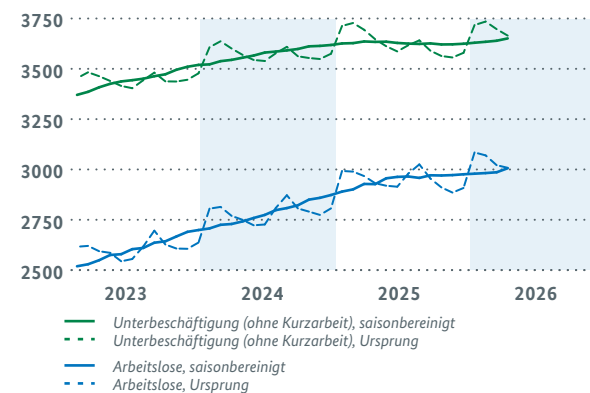
* kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

BESCHÄFTIGUNGSRÜCKGANG BESCHLEUNIGT SICH IM ERSTEN QUARTAL

Die Frühjahrsbelegung am Arbeitsmarkt bleibt in diesem Jahr weitgehend aus. Im März ging die Zahl der Erwerbstätigen saisonbereinigt um 25 Tausend Personen zurück. Gleichzeitig wurden die Vormonatswerte vom Statistischen Bundesamt spürbar abwärtsrevidiert. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm im Februar abermals um 16 Tausend Personen ab. Gleichzeitig stiegen im April die Arbeitslosigkeit um 20 Tausend Personen und die Unterbeschäftigung um zwölf Tausend Personen an. Letzteres könnte zum Teil jedoch auch auf ferienbedingte Sondereffekte zurückzuführen sein. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit lag im Februar voraussichtlich um 114 Tsd. Personen unterhalb des Vorjahresniveaus, nahm gegenüber dem Vormonat jedoch leicht zu. Auf Basis der bis Ende April bei der Bundesagentur gemeldeten Anzeigen zeichnet sich im Zuge des Kriegs im Nahen Osten bisher kein signifikanter Anstieg der Kurzarbeit ab.

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Deutsche Bundesbank (BBk)

Die Beschäftigungsaussichten trüben sich infolge des Nahost-Konflikts allerdings weiter ein. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen ist so gering wie zuletzt während der Covid-19-Pandemie. Das ifo Beschäftigungsbarometer verschlechterte sich über alle Wirtschaftssektoren hinweg und brach im April insbesondere im Dienstleistungssektor ein. Aufgrund der demografischen Entwicklung geht der Stellenabbau in den letzten Monaten zwar nicht mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in gleicher Größenordnung einher. Die Aussichten auf eine Anstellung für Arbeitslose sind angesichts der bestehenden Unterauslastung jedoch weiterhin schlecht. Angesichts der schwachen Arbeitsnachfrage und der gestiegenen Unsicherheit bleiben die Aussichten auf eine Belebung des Arbeitsmarktes im zweiten Quartal gedämpft.



UNTERNEHMENSINSOLVENZEN WEITERHIN AUF HOHEM NIVEAU

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist nach amtlicher Statistik im Januar 2026 um -5,8 Prozent gegenüber dem Monat Dezember 2025 auf 1.919 beantragte Verfahren gesunken; verglichen mit Januar 2025 lag sie 4,9 Prozent höher. Im Vergleich zum Januar-Mittelwert 2016-2019 ist sie um +15,2 Prozent gestiegen. Die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger aus den im Januar 2026 gemeldeten Unternehmensinsolvenzen lagen mit rund 3,1 Mrd. Euro deutlich unter denen des Vorjahreszeitraums (5,3 Mrd. Euro). Dieser Rückgang trotz steigender Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist darauf zurückzuführen, dass im Januar 2026 im Vergleich zum Vorjahresmonat weniger wirtschaftlich bedeutende Unternehmen eine Insolvenz beantragt haben. Dieser Effekt war bereits für das Gesamtjahr 2025 gegenüber 2024 zu beobachten.

Der im Vergleich mit der amtlichen Statistik methodisch enger gefasste und zeitlich aktuellere IWH-Insolvenztrend für Personen- und Kapitalgesellschaften weist im April mit 1.776 Insolvenzen einen Anstieg von 3 Prozent gegenüber dem Vormonat sowie einen Anstieg von 10 Prozent gegenüber April 2025 aus. Die Zahl der betroffenen Beschäftigten (ca. 20.000) in den größten 10 Prozent der insolventen Unternehmen ist im Vergleich zum Vormonat um 43 Prozent gestiegen und lag damit 39 Prozent über dem Wert von April 2025. Die hohe Zahl der betroffenen Beschäftigten im April geht auch auf zwei Großinsolvenzen im Handel mit insgesamt knapp 6.000 Arbeitsplätzen zurück. Das IWH geht auf der Basis eigener Frühindikatoren davon aus, dass bis einschließlich Juli mit sehr hohen Insolvenzzahlen zu rechnen ist. —

BIP NOWCAST FÜR DAS ZWEITE QUARTAL 2026

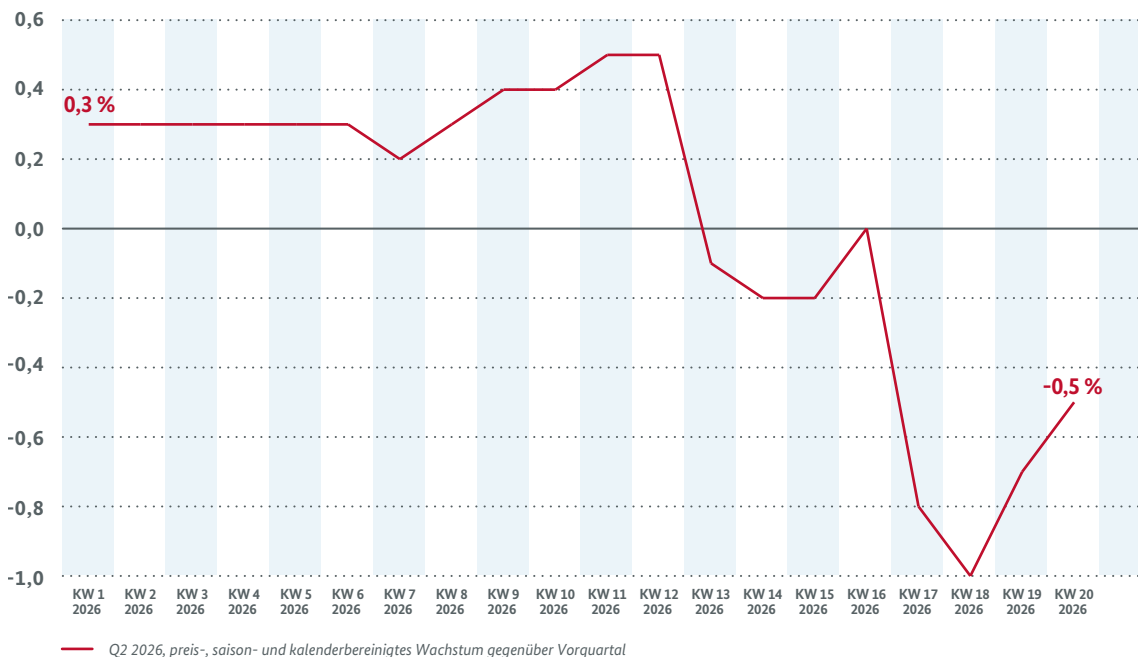
IN KÜRZE

Der Nowcast für die saison- und kalenderbereinigte Veränderungsrate des preisbereinigten BIP für das zweite Quartal 2026 beträgt -0,5 Prozent gegenüber dem Vorquartal (Stand: 15.05.2026).¹

Das Prognosemodell des Nowcast schätzt aktuell für das zweite Quartal 2026 einen Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Der Nowcast liefert täglich aktualisierte, rein technische, zeitreihenanalytische Prognosen der Wirtschaftsleistung auf Basis jüngster Konjunkturdaten. Dazu gehören sowohl „harte“ Indikatoren aus der amtlichen Statistik (z. B. Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe) als auch „weiche“ Zahlen aus Umfrageergebnissen (z. B. ifo Geschäftsklima). Die Prognosen sind unabhängig von den Einschätzungen der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Am 30. Juli 2026 veröffentlicht das Statistische Bundesamt eine erste Schnellschätzung für das BIP-Ergebnis im zweiten Quartal.

Bis in den März hinein lag der Schätzwert für die BIP-Veränderung im zweiten Quartal zunächst durchgehend im positiven Bereich. Mitte März erreichte er u.a. infolge eines verbesserten Geschäftsklimas sowie günstigerer Meldungen zur Arbeitsnachfrage im Berichtsmonat Februar seinen bisherigen Höchstwert von +0,5 Prozent. In der 13. Kalenderwoche sackte der Nowcast angesichts der Eintrübung des Verbrauchervertrauens im Euroraum und pessimistischerer Erwartungen im Einkaufsmanagement der Dienstleistungsbranche in Deutschland und im Euroraum auf -0,1 Prozent ab. Anschließend gab er bei verschlechterten Arbeitsmarktaussichten weiter auf -0,2 Prozent nach, bevor er in der 16. Kalenderwoche infolge günstigerer Meldungen zum LKW-Mautindex kurzzeitig wieder auf 0,0 Prozent anstieg. Ab Ende April ließ die Eintrübung wichtiger Stimmungsindikatoren infolge des Kriegs im Iran, z.B. des ZEW-Index, des Einkaufsmanagerindex, insbesondere im Dienstleistungsbereich, sowie des ifo Geschäftsklimas, den Schätzwert auf -1,0 Prozent einbrechen. Zuletzt führten Anstiege bei den Auftragseingängen im Verarbeitenden Gewerbe und beim Warenhandel im Berichtsmonat März sowie eine Aufhellung der ZEW-Konjunkturerwartungen im Mai zu einer Aufwärtskorrektur auf -0,5 Prozent. —

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS 1. UND 2. QUARTAL 2026



Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

¹ Für nähere Erläuterungen zur Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senfleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juli 2019, Seite 12-15, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senfleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.

ENERGIEPREISSCHOCK FÜHRT DIE WELTWIRTSCHAFT IN UNRUHIGES FAHRWASSER

IN KÜRZE

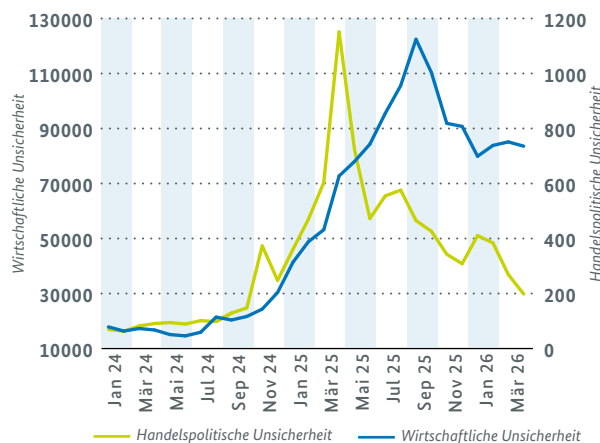
Ende Februar 2026 begann der militärische Konflikt zwischen den USA, Israel und Iran. Im Zuge des aktuellen Konflikts schränkt Iran mit der Blockade der Straße von Hormus einen zentralen Transportkorridor der globalen Energieversorgung maßgeblich ein. Da jeweils rund ein Fünftel des weltweiten Ölkonsums und der weltweiten Flüssiggas Transporte (LNG) die Straße von Hormus passieren, zogen die eingeschränkten Transportkapazitäten einen deutlichen Anstieg der Energiepreise und erhöhte Volatilität an den Rohstoff- und Finanzmärkten nach sich. Positive Entwicklungen, die eine Aufwärtsrevision von Wachstumsprognosen und die Erwartung sinkender Inflation gerechtfertigt hätten, wurden damit untergraben. Die weitere Entwicklung kann nur in Szenarien approximiert werden. Klar ist: Je intensiver und länger die Kriegshandlungen weitergeführt werden, je länger die Passierbarkeit der Meerenge eingeschränkt bleibt und je größer die Zerstörung wichtiger Infrastruktur ausfällt, desto ausgeprägter und nachhaltiger werden Wachstumsverluste und Inflationsdruck sein.

I. ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN, JÜNGSTE PROJEKTIONEN UND SZENARIEN

Die Weltwirtschaft hat sich in den letzten Jahren trotz des Auftretens verschiedener Schocks robust gezeigt. Der Ende Februar begonnene militärische Konflikt zwischen den USA, Israel und Iran stellt diese Resilienz auf eine weitere, harte Probe. Der Konflikt hat bereits hohe humanitäre Kosten verursacht. Kritische Infrastruktur wurde beschädigt, der See- und Luftverkehr in der betroffenen Region ist stark beeinträchtigt. Volkswirtschaften weltweit sehen sich mit den Folgen höherer Rohstoffpreise, dadurch erhöhten Inflationserwartungen und einer risikoscheuen Stimmung an den Finanzmärkten konfrontiert. Rohstoff importierende Schwellen- und Entwicklungsländer könnten besonders hart getroffen werden, insb. falls eine Abwertung ihrer Währungen die Auswirkungen höherer Energie- und Lebensmittelpreise noch verschärfen sollte.

Der jüngste Schock ereignet sich weniger als ein Jahr nach der Wende in der US-Handelspolitik, die das internationale Handelssystem und die Weltwirtschaft ohnehin vor große Herausforderungen und Unsicherheiten gestellt hat (Abbildung 1). Entsprechend sind auch die jüngsten Wachstumsprognosen der Internationalen Organisationen von hoher Unsicherheit gekennzeichnet. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner aktuellen Prognose – veröffentlicht am 14. April 2026 – im Basisszenario von 3,1 Prozent globalem BIP-Wachs-

ABB. 1: INDIZES DER WIRTSCHAFTLICHEN UND HANDELSPOLITISCHEN UNSICHERHEIT



Quelle: Macrobond

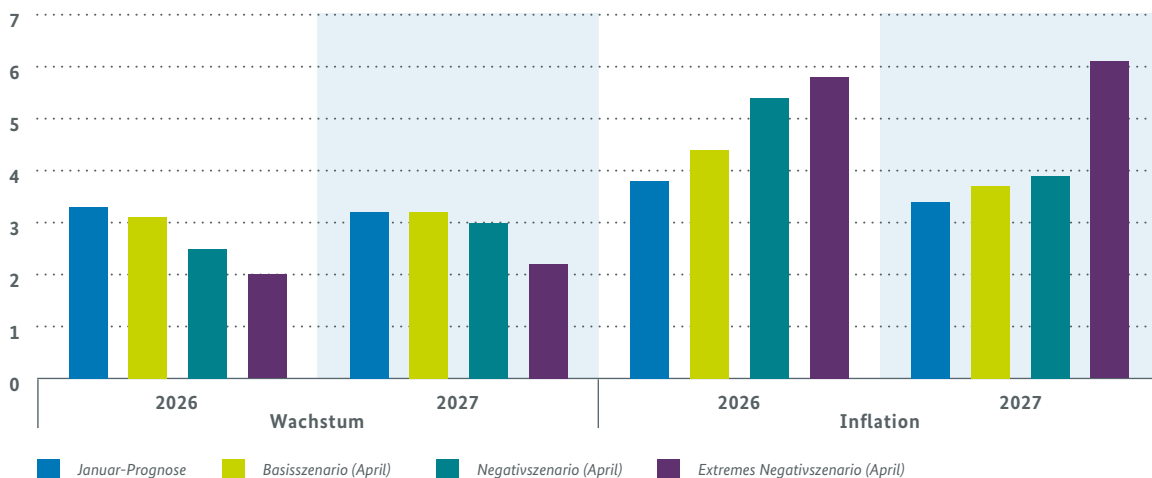
tum in diesem und von 3,3 Prozent im nächsten Jahr aus. Gegenüber seiner letzten Prognose aus dem Januar entspricht dies zwar nur einer leichten Abwärtskorrektur für 2026 und einer leichten Anhebung für 2027. Allerdings wäre in einem hypothetischen Szenario ohne Krieg das Wachstum 2026 um 0,3 Prozentpunkte (PP) höher prognostiziert worden.

Eine Bandbreite möglicher Entwicklungen

Die Entwicklung der Ölpreise – ein zentraler Faktor für weltwirtschaftliche Prognosen – hängt vom weiteren Verlauf des Konflikts ab. Diesen Unwägbarkeiten trägt der IWF durch Berechnung verschiedener Szenarien Rechnung: Im obigen Basisszenario wird angenommen, dass die Energiepreise 2026 insgesamt nur mäßig ansteigen, der Ölpreis im Jahresdurchschnitt 2026 bei 82 US-Dollar/Barrel liegt, und sich die Störungen globaler Lieferketten bis Mitte 2026 normalisieren. Unter diesen Prämissen erwartet der IWF ein globales Wachstum von 3,1 Prozent in diesem und 3,3 Prozent im nächsten Jahr. Die weltweite Inflation wird für 2026 bei 4,4 Prozent und für 2027 bei 3,7 Prozent erwartet, was ggü. Januar einem spürbaren, aber noch moderaten Anstieg um 0,6 PP und 0,3 PP entspricht. In einem Negativszenario mit um 80 Prozent höheren Ölpreisen ab dem zweiten Quartal 2026 als zuvor angenommen und 20 Prozent höheren Ölpreisen für 2027 (entspricht durchschnittlichem Spotpreis von etwa 100 USD/Barrel im Jahr 2026 und etwa 75 USD im Jahr 2027) beträgt



ABB. 2: SZENARIEN DES IWF



Quelle: IWF, World Economic Outlook, April 2026, Januar 2026

die Wachstumsprognose für das Jahr 2026 nur 2,5 Prozent, die Inflationsprognose hingegen 5,4 Prozent. In einem extrem negativen Szenario werden stärkere Schäden der Energieinfrastruktur und ein weiterer, das ganze Jahr 2027 andauernder Anstieg der Ölpreise unterstellt (entspricht durchschnittlichem Spotpreis von etwa 110 USD/Barrel im Jahr 2026 und etwa 125 USD im Jahr 2027). Unter diesen Prämissen wird die Wachstumsprognose für 2026 auf 2 Prozent – an den Rand einer globalen Rezession – gesenkt und die Inflationsprognose erreicht 2027 über 6 Prozent. Die unterschiedlichen Szenarien verdeutlichen die große Bandbreite möglicher Entwicklungen. Als gemeinsamer Nenner kann festgehalten werden, dass der weitere Verlauf des Krieges in der Golfregion die entscheidende Determinante ist: Je ausgeprägter und länger andauernder der Konflikt und je größer das Ausmaß an Zerstörung von Infrastruktur, desto geringer das Wachstum der Weltwirtschaft und desto stärker der Inflationsdruck.

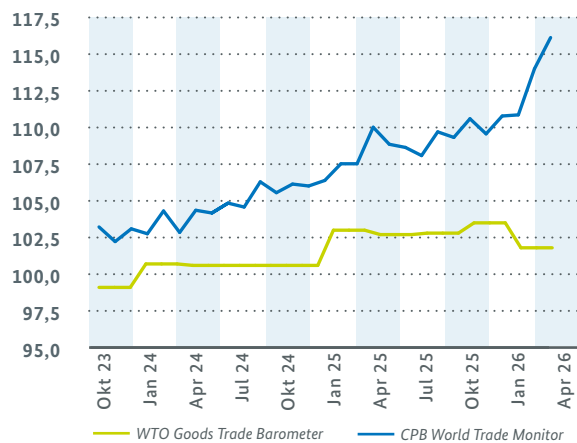
Schleppendes Wachstum des Welthandels

Das Wachstum des Welthandelsvolumens dürfte dem IWF zufolge selbst im Basisszenario von 5,1 Prozent in 2025 auf 2,8 Prozent in diesem Jahr zurückgehen und 2027 wieder auf 3,8 Prozent ansteigen. Diese Entwicklung reflektiert laut IWF die Vorverlagerung von Handelsaktivitäten angesichts der US-Zollerhöhungen sowie die Anpassungen der Handelsbeziehungen und Produktionsketten im Zeitablauf. Sowohl die Waren- als auch die Dienstleistungsexporte dürften als Anteil am weltweiten BIP zurückgehen, wobei der Rückgang im Dienstleistungshandel weniger ausgeprägt sein dürfte. Dies spiegelt das stärkere Trendwachstum und die größere Widerstandsfähigkeit gegenüber steigenden Risiken im Dienstleistungshandel im Vergleich zum Warenhandel wider.

Gemäß dem World Trade Monitor des niederländischen Centraal Planbureau (CPB) ist das Handelsvolumen zuletzt (Februar 2026) gestiegen. Der Indikator erfasst monatlich das Handelsvolumen von über 80 Ländern, die fast 99 Prozent des Welthandels ausmachen. Auch das Trade Barometer der Welthandelsorganisation (WTO) deutet auf eine leichte Expansion hin. Das Barometer fasst vierteljährlich verschiedene handelsbezogene Teilindizes zu einem Gesamtindex zusammen, der Wendepunkte im weltweiten Warenhandel aufzeigt: Ein Wert von 100 bedeutet, dass die Expansion des Handels den jüngsten Trends entspricht, Werte über 100 deuten auf überdurchschnittliches, Werte unter 100 auf ein unterdurchschnittliches Wachstum hin.



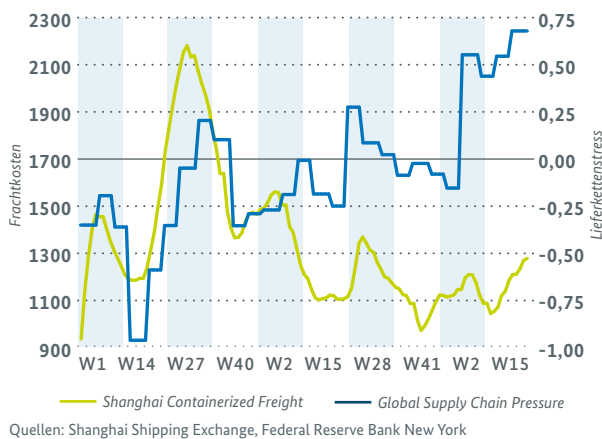
ABB. 3: WELTHANDELSBAROMETER UND TRADE MONITOR



Quellen: Welthandelsorganisation, Central Planbureau

Die Frachtkosten sind zuletzt auf niedrigem Niveau leicht gestiegen. Der Shanghai Containerized Freight Index spiegelt die Frachtraten für wichtige Seefrachtrouten, die von Shanghai aus in die Welt gehen. Er wird von Reedereien, Spediteuren und Verladern verwendet, um Preisentwicklungen zu analysieren, und kann auch als Indikator für die Nachfrage im internationalen Handel dienen. Der Druck auf die Lieferketten bleibt allerdings hoch: Der globale Supply-Chain-Pressure-Index (GSCPI) misst Störungen in globalen Lieferketten. Dazu werden Daten aus verschiedenen Quellen, u.a. Komponenten des Einkaufsmanagerindex (PMI) in verschiedenen Ländern, Frachtraten und Luftfrachtpreise, zu einem umfassenden Bild aggregiert. Positive Werte zeigen an, dass der Index über dem Durchschnitt liegt und die Lieferketten unter Druck stehen. Negative Werte deuten auf eine gute Funktion der Lieferketten mit geringen Störungen hin. Wenig überraschend deutet der GSCPI am aktuellen Rand auf Lieferkettenstörungen hin.

ABB. 4: FRACHTKOSTEN/LIEFERKETTENSTRESS (INDIZES)



Abwärtsrisiken dominieren eindeutig den Ausblick

Die Risiken sind nach Einschätzung des IWF deutlich nach unten gerichtet, wobei einige an Bedeutung gewonnen haben.

Verschärfung der Konflikte und Aufbrechen politischer Spannungen

Kriegsfolgen, die sich bereits in Form von schwankenden Rohstoffpreisen, unterbrochenen Lieferketten und Währungsabwertungen bemerkbar machen, könnten sich verstärken. Die Ernährungssicherheit könnte gefährdet werden, da Störungen auf den Düngemittelmärkten zu einer erheblichen Inflation der Lebensmittelpreise führen könnten. Sinkende Realeinkommen und zunehmende Armut in Rohstoff importierenden Ländern könnten außenwirtschaftliche Ungleichgewichte dieser Länder verschärfen. Zunehmende Risikoscheu oder verstärkte Friktionen bei grenzüberschreitenden Finanztransaktionen könnten

Kapitalabflüsse und abrupte Anpassungen der Vermögenswerte hervorrufen, insbesondere in Schwellenländern mit schwächeren Rahmenbedingungen sowie geringeren fiskalischen und außenwirtschaftlichen Puffern.

Neubewertung der Produktivitätsgewinne durch neue Technologien

Sollten die durch KI-Einsatz bedingten Produktivitätssteigerungen geringer als erwartet ausfallen, könnten die Investitionen in Technologiesektoren stark zurückgehen. Darüber hinaus könnten die Aktienmärkte – insbesondere solche mit hoher Konzentration auf Technologiesektoren – anfällig für eine drastische Neubewertung sein. Korrekturen an den Aktienmärkten könnten durch negative Vermögenswerte zusätzlich den Konsum belasten.

Störung des fragilen Gleichgewichts der aktuellen Handelspolitik

Länder könnten protektionistischer agieren, wenn Handelsumlenkungen und -verlagerungen zu binnenwirtschaftlichen Störungen führen und das bisherige Muster begrenzter Vergeltungsmaßnahmen durchbrechen. Zusätzliche Zölle würden das globale Wachstum weiter belasten. Nichttarifäre Maßnahmen, die auf kritische Vorleistungen wie Seltene Erden abzielen, könnten ebenfalls globale Lieferketten stören. Die Auswirkungen würden sich verstärken, wenn die Maßnahmen Vergeltungsmaßnahmen in Form von Zöllen und nichttarifären Maßnahmen auslösen.

Neubewertung der Kreditkosten aufgrund fiskalischer Schwachstellen

Die Staatsverschuldung ist in mehreren großen Volkswirtschaften hoch, insbesondere in jenen, deren Währungen und Wertpapiere auf den internationalen Finanzmärkten relevant sind. Sorgen um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in diesen Volkswirtschaften könnten nicht nur Druck auf deren Kreditkosten ausüben, sondern auch die allgemeinen finanziellen Rahmenbedingungen verschärfen und die Volatilität der Finanzmärkte sowie das Refinanzierungsrisiko in einigen hochverschuldeten Entwicklungsländern verstärken. Für Länder mit niedrigem Einkommen stellen geplante Kürzungen der Entwicklungshilfe eine zusätzliche Herausforderung dar.

Erosion des Vertrauens in wirtschaftliche Institutionen

Verschärfter politischer Druck auf Zentralbanken (und andere politische Institutionen) kann das hart erkämpfte Vertrauen der Öffentlichkeit in deren Fähigkeit, ihre Mandate zu erfüllen, untergraben und Inflationserwartungen steigen lassen. Eine Wiederverankerung der Erwartungen erfordert in der Regel eine längere Phase restriktiver Geldpolitik, mit hin höhere längerfristigen Renditen, die das Wirtschaftswachstum dämpfen würden. Auch könnten Länder mit anhaltend erhöhten Finanzierungskosten und Kapitalabflüssen konfrontiert werden.



Gegenüber den sehr präsenten Abwärtsrisiken sind die Chancen vergleichsweise gering:

Frühere Realisierung von Produktivitätsgewinnen durch KI

Der Anstieg KI-bezogener Investitionen und die Einführung von KI könnten das mittelfristige Wachstum eher früher als später ankurbeln. Das seit 2020 über dem Trend liegende Produktivitätswachstum in den USA könnte ein erstes Indiz dafür sein. In Ländern mit niedrigem Einkommen könnte die Realisierung der entsprechenden Vorteile allerdings zusätzliche Anstrengungen erfordern, um Lücken in der Energie- und digitalen Infrastruktur zu schließen und die Konzentration der Arbeitskräfte in Sektoren wie Landwirtschaft und Bergbau zu verringern, in denen KI-getriebene Produktivitätsgewinne begrenzter sein dürften.

Strukturreformen

Die aktuellen Herausforderungen und die Möglichkeit transformativer technologischer Veränderungen eröffnen ein Zeitfenster für Strukturreformen. Eine beschleunigte Umsetzung von Reformen, die die Qualifikationen der Arbeitskräfte verbessern, Hindernisse für die Arbeitskräftemobilität abbauen, Vorschriften straffen und rationalisieren, interne Handelsbarrieren verringern, den Wettbewerb stärken und Innovationen fördern, könnte das Wachstumspotenzial von Volkswirtschaften steigern und gleichzeitig ihre Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit stärken.

Fortschritte bei Handelsverhandlungen

Greifbare Fortschritte bei Handelsverhandlungen könnten Zölle senken und die Vorhersehbarkeit verbessern. Die Vorteile für Investitionen und Wirtschaftstätigkeit würden noch größer ausfallen, wenn die Intensivierung der Zusammenarbeit auf den Dienstleistungshandel, ausländische Direktinvestitionen und die internationale Besteuerung ausgedehnt würde. Bemühungen zur Vertiefung bestehender oder zum Abschluss neuer regionaler Handelsabkommen könnten dazu beitragen, Handelskosten zu senken und die Anpassung an jüngste politische Veränderungen zu erleichtern, wie beispielsweise die jüngsten Handelsabkommen der EU mit Indien und dem MERCOSUR.

II. REGIONALE ENTWICKLUNGEN

Der kriegsbedingte Energiepreisschock wirkt sich grundsätzlich negativ auf Netto-Energieimporteure aus. Besonders schwierig dürfte die Situation für einkommensschwache Entwicklungsländer mit bestehenden makroökonomischen Schwachstellen und begrenzten fiskalischen Puffern sein. Netto-Energieexporteure dürften hingegen von den höheren Preisen ceteris paribus grundsätzlich profitieren. Dies gilt jedoch nicht für die Energieexporteure der Golfregion, die mit Schäden und Produktionsstillständen, Exportbeschränkungen sowie einem Rückgang des Tourismus und der allgemeinen Geschäftstätigkeit konfrontiert sind.

Für die **Vereinigten Staaten** prognostiziert der IWF für das Jahr 2026 ein Wirtschaftswachstum von 2,3 Prozent, das durch die Fiskalpolitik und die verzögert wirkenden Leitzinssenkungen im letzten Jahr gestützt werde. Die Abwärtskorrektur um 0,1 PP gegenüber der letzten Prognose aus dem Januar 2026 sei das Resultat aus einem geringen negativen Effekts des Iran-Kriegs (die USA sind Nettoenergieexporteur) und einer Erholung der Wirtschaftstätigkeit Anfang des Jahres. Für 2027 wird ein weiterhin solides Wachstum von 2,1 Prozent prognostiziert. Die technologiegetriebene Dynamik dürfte sich abschwächen, aber dennoch einen Ausgleich für die geringere Einwanderung und den nachlassenden Konsum bieten. Das starke Produktivitätswachstum dürfte sich allmählich normalisieren. Für Kanada prognostiziert der IWF ein BIP-Wachstum von 1,5 Prozent für 2026 und von 1,9 Prozent für 2027. Der positive Terms-of-Trade-Schock durch höhere Ölpreise gleiche die anderen Auswirkungen des Krieges im Nahen Osten aus. Sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Kanada dürften höhere Energiepreise eine stärkere inländische Energieproduktion fördern.

Für den **Euroraum** rechnet der IWF mit einem Rückgang des Wachstums auf 1,1 Prozent in diesem und auf 1,2 Prozent im nächsten Jahr. Die Prognose wurde gegenüber Januar für beide Jahre um 0,2 PP nach unten korrigiert, was den negativen Auswirkungen des Nahostkonflikts geschuldet sei. Diese dürften die bestehenden Auswirkungen des seit dem russischen Einmarsch in die Ukraine anhaltenden Anstiegs der Energiepreise verstärken und das Verarbeitende Gewerbe belasten, wobei zusätzlicher Druck durch die reale Aufwertung des Euro gegenüber den Währungen von Ländern entstehe, die ähnliche Produkte exportieren.

Im **Vereinigten Königreich** führen der Irankrieg und eine langsamere geldpolitische Lockerung aus Sicht des IWF dazu, dass das Wachstum im Jahr 2026 auf 0,8 Prozent zurückgeht – eine Abwärtskorrektur um 0,5 PP gegenüber der Prognose vom Januar. Für 2027 wird eine Erholung auf 1,3 Prozent erwartet.

In **Japan** sieht der IWF das Wachstum auf 0,7 Prozent in diesem Jahr und auf 0,6 Prozent im nächsten Jahr zurückgehen. Positive Effekte erwartet er von dem im vergangenen November angekündigten Konjunkturpaket sowie staatlichen Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen höherer Energiepreise, die teilweise durch eine schwächere Auslandsnachfrage und den Nahostkonflikt ausgeglichen werden.

Für **China** hat der IWF seine Wachstumserwartungen für das Jahr 2026 gegenüber Januar um 0,1 PP auf 4,4 Prozent angehoben, was auf die niedrigeren effektiven US-Zollsätze für chinesische Waren zurückgeführt wird. Zudem würden Konjunkturmaßnahmen die negativen Auswirkungen des

durch den Nahostkonflikt ausgelösten Schocks ausgleichen. Für 2027 wird erwartet, dass sich das Wachstum auf 4,0 Prozent verlangsamt, da sich struktureller Gegenwind – Immobiliensektor, schrumpfende Erwerbsbevölkerung, sinkende Kapitalrenditen und ein langsames Produktivitätswachstum – bemerkbar machen.

Für **Indien** hat der IWF seine Prognose für das Haushaltsjahr 2026-27 moderat um 0,1 PP auf 6,5 Prozent nach oben korrigiert, was auf die Senkung der US-Zölle auf indische Waren von 50 auf 10 Prozent zurückzuführen sei, die die negativen Auswirkungen des Nahostkonflikts überwiegen. Für 2027-28 wird ein Wachstum von 6,5 Prozent prognostiziert.

Der Region **Naher Osten und Zentralasien** prognostiziert der IWF für 2026 ein Wachstum von 1,9 Prozent, da die Region die unmittelbarsten Auswirkungen des Konflikts und den erwarteten anschließenden Aufschwung zu spüren bekommt. Im Jahr 2027 rechnet der IWF mit einer Erholung des regionalen Wachstums auf 4,6 Prozent. Für die direkt vom Konflikt betroffenen Rohstoffexporteure bedingen Produktions- und Exportrückgänge erhebliche Abwärtskorrekturen für 2026, je nach Ausmaß der Schäden an der Energie- und Verkehrsinfrastruktur, der Abhängigkeit von der Straße von Hormus sowie der Verfügbarkeit alternativer Exportrouten. Der Rückgang des BIP-Wachstums im Jahr 2026 ist daher für Bahrain, Iran, Irak, Kuwait und Katar ausgeprägter als für Oman, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Für all diese Volkswirtschaften wird – basierend auf der Annahme, dass sich die Energieproduktion und der Transport in den nächsten Monaten normalisieren – für 2027 eine Erholung des Wachstums erwartet.

Für die Region **Lateinamerika und Karibik** sieht der IWF das Wachstum im Jahr 2026 mit 2,3 Prozent weitgehend stabil und im Jahr 2027 auf 2,7 Prozent ansteigen. Die Auswirkungen des Nahostkonflikts auf die Region sind uneinheitlich, wobei kleinere Volkswirtschaften stärker beeinträchtigt werden. In Brasilien wird das Wachstum dem IWF zufolge 2026 bei 1,9 Prozent und 2027 bei 2,0 Prozent liegen, was einem Zuschlag von 0,3 PP für dieses und einem Abschlag von 0,3 PP im nächsten Jahr entspricht. Für 2026 wird erwartet, dass der Krieg einen geringen positiven Nettoeffekt hat. 2027 dürften eine nachlassende weltweite Nachfrage, höhere Inputkosten (insbes. von Düngemitteln) und strengere finanzielle Rahmenbedingungen dominieren.

Für die Region **Subsahara-Afrika** erwartet der IWF, dass das Wachstum mit 4,3 Prozent im Jahr 2026 und 4,4 Prozent im Jahr 2027 relativ stabil bleibt. Einige Länder – insbesondere Öl importierende, nicht ressourcenreiche Länder – sind vom Nahostkonflikt negativ betroffen. Die größten Volkswirtschaften profitieren von früheren makroöko-

nomischen Stabilisierungs- und Reformbemühungen. In Nigeria hält die Wachstumsdynamik 2026, gestützt durch eine verbesserte makroökonomische Stabilität und positive Terms-of-Trade-Effekte, an, während höhere Waren- und Transportkosten Gegenwind erzeugen. Der IWF erwartet, dass sich das Wachstum von 4,1 Prozent im Jahr 2026 auf 4,3 Prozent im Jahr 2027 verstärkt, wenn der Gegenwind nachlässt. Dies bedeutet eine Abwärtskorrektur um 0,3 PP für dieses und eine Aufwärtskorrektur um 0,2 PP für nächstes Jahr. In Südafrika dürften Störungen durch den Nahostkonflikt das Wachstum im Jahr 2026 auf 1,0 Prozent verlangsamen. Der IWF erwartet, dass sich die Wirtschaft in 2027 wieder erholt und, unterstützt durch eine allmähliche Wiederaufnahme strukturelformgetriebener privater Investitionen, um 1,3 Prozent wächst.

Die jüngsten Einschätzungen des IWF sind in Tabelle 1 zusammengefasst. Zudem sind die Korrekturen gegenüber der vorhergehenden Prognose dargestellt.

TABELLE 1: ÜBERSICHT DER IWF-PROJEKTIONEN (BASISZENARIO)

	IST (IWF)	IWF-Projektion (April 2026)		Veränderung der IWF-Projektion (ggü. Januar)	
	2025	2026	2027	2026	2027
Welt	3,4	3,1	3,2	-0,2	0,0
Industrieländer	1,9	1,8	1,7	0,0	0,0
USA	2,1	2,3	2,1	-0,1	0,0
Eurozone	1,4	1,1	1,2	-0,2	-0,2
Deutschland	0,2	0,8	1,2	-0,3	-0,3
Frankreich	0,9	0,9	0,9	-0,1	-0,3
Italien	0,5	0,5	0,5	-0,2	-0,2
Spanien	2,8	2,1	1,8	-0,2	-0,1
Japan	1,2	0,7	0,6	0,0	0,0
Vereinigtes Königreich	1,3	0,8	1,3	-0,5	-0,2
Kanada	1,7	1,5	1,9	-0,1	0,0
Schwelken- und Entwicklungsländer	4,4	3,9	4,2	-0,3	0,1
China	5,0	4,4	4,0	-0,1	0,0
Indien*	7,6	6,5	6,5	0,1	0,1
Russland	1,0	1,1	1,1	0,3	0,1
Brasilien	2,3	1,9	2,0	0,3	-0,3
Mexiko	0,6	1,6	2,2	0,1	0,1
Südafrika	1,1	1,0	1,3	-0,4	-0,2
Nigeria	4,0	4,1	4,3	-0,3	0,2
Lateinamerika und Karibik	2,4	2,3	2,7	0,1	0,0
Subsahara-Afrika	4,5	4,3	4,4	-0,3	-0,2

Quelle: IWF, World Economic Outlook (jeweilige Ausgaben)

* Angaben für Indien beziehen sich auf Haushaltsjahre (jeweils von Anfang April bis Ende März)

Konjunkturtermine

JUNI 2026

08.06.2026	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im April 2026
09.06.2026	Produktion im Produzierenden Gewerbe im April 2026
12.06.2026	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im Juni 2026“

JULI 2026

06.07.2026	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im Mai 2026
07.07.2026	Produktion im Produzierenden Gewerbe im Mai 2026
14.07.2026	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im Juli 2026“

AUGUST 2026

06.08.2026	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im Juni 2026
07.08.2026	Produktion im Produzierenden Gewerbe im Juni 2026
13.08.2026	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im August 2026“

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)
Öffentlichkeitsarbeit
10100 Berlin
www.bundeswirtschaftsministerium.de

Stand

Mai 2026

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 81541 München

Bildnachweis

Titel, S. 6: istockphoto/gorodenkoff
S. 10: AdobeStock/tachechka
S. 13: istockphoto/Urat Gocmen
S. 15, 16: Stadtwerke Görlitz AG/Fotograf: Nikolai Schmidt

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bundeswirtschaftsministerium.de

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.